Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

Sechzehnter Band.

Der Provinzial-Blätter LXXXI. Band.

Mit Beiträgen

von

S. Anger, A. Bezzenberger, Th. Blell-Tüngen, A. Boldt, F. Dahn, O. Erdmann, X. Froelich, F. Gerss, C. Herquet, K. Höhlbaum, G. Th. Hoffheinz, Heinr. Hoffheinz, F. Hoppe, A. Jentzsch, K. Koppmann, F. L. Lentz, C. Lohmeyer, H. Müller, R. Müller, M. Perlbach, H. Prutz, J. Rindfleisch, A. Rogge, F. Rühl, R. Schück, F. Sintenis, H. Weber, L. Weber, E. Wichert

und Ungenannten.

Königsberg i. Pr.

Ferd. Beyer's Verlag.

1879

Kant's Prolegomena nicht doppelt redigirt.

Widerlegung der Benno Erdmann'schen Hypothese.

Von

Emil Arnoldt.

Benno Erdmann, der neue Herausgeber der Kant'schen Prolegomena,*) hat für seine Einleitung zu diesem Werke, welche dessen historische Erklärung enthalten soll, folgenden Ausspruch Kant's zum Motto gewählt: „Es ist gar nichts Ungewöhnliches . . . ., durch die Vergleichung der Gedanken, welche ein Verfasser über seinen Gegenstand äussert, ihn sogar besser zu verstehen, als er sich selbst verstand, indem er seinen Begriff nicht genugsam bestimmte und dadurch bisweilen seiner eigenen Absicht entgegen redete oder auch dachte." Ist die Wahl dieses Mottos ein Anzeichen von Eigendünkel, oder von Bescheidenheit? Vielleicht das letztere! Vielleicht soll der Leser sich bemühen, den Verfasser der Einleitung besser zu verstehen, als er sich selbst verstand. Wenigstens hat dieser seine Begriffe oft nicht genugsam bestimmt, und sich selbst genugsam oft citirt, dass beide Umstände die ihm günstige Auslegung unterstützen.

Auch ist er sich bewusst, „dass die Aufgabe seiner Untersuchung schwer zu lösen sei" (S. II d. Einl.). „Sie fordert, die inneren Fortwirkungen und äusseren Anregungen zu bestimmen, von denen Kants Entwickelung in der Zeit zwischen der Beendigung der Kritik der reinen Vernunft und der Fertigstellung der Prolegomenen abhängig gewesen ist, so dass die letzteren als das nothwendige Product aller dieser Einflüsse begriffen werden können."

Doch andererseits ist er sich auch bewusst, dass er den „einzigen

*) Immanuel Kant's Prolegomena zu einer jeden künftigen Methaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können. Herausgegeben und historisch erklärt von Benno Erdmann. Leipzig 1878. Leopold Voss.

Weg wandelt, den es zu der Schlichtung des allgemeinen Streites über den eigentlichen Sinn des kritischen Hauptwerks giebt," -- „des Gegensatzes der Interpretationen," in welchen selbst „die Prolegomena" sind „hineingezogen" worden, — der „verschiedenartigen Auffassungsweisen, welche den gegenwärtigen Stand der Einsicht in die Gedankenarbeit Kants auf eine nicht eben erfreuliche Weise characterisiren." Dieser einzige Weg „ist der dichtverwachsene, vorläufig noch an fast keiner Stelle sicher erkennbare Pfad, der durch die Entwickelungsgeschichte Kants führt." S. I u. II d. Einl.)

Aber wird dieser rüstige Bearbeiter der „Entwickelungsgeschichte Kants," der sich ausdrücklich als Pfad- oder Bahnbrecher darin ankündigt, den Streit über die richtige Auffassung des Inhalts der Kritik der reinen Vernunft zu schlichten beginnen? Weiss er denn deutlich, was er will? Er erklärt auf S. II der Einleitung, dass der Weg zur Schlichtung des Streites, welche Auffassung von dem Inhalt der Kritik der reinen Vernunft die richtige sei, durch die Entwickelungsgeschichte Kant's führt. Hiernach soll die richtige Entwickelungsgeschichte Kant's die Voraussetzung sein für die richtige Auffassung von dem Inhalt der Kritik der reinen Vernunft. Auf der Seite IV des Vorworts aber erklärt der Verfasser: Die Geschichte der Philosophie „soll nicht sowol zeigen, was ein philosophisches System enthält, als vielmehr, wie dasselbe geworden ist. Eine solche Erkenntniss des Inhalts ist eine unter den Voraussetzungen — — der Reconstruction der philosophischen Entwickelung." Hiernach soll die richtige Auffassung von dem Inhalt der Kritik der reinen Vernunft eine der Voraussetzungen sein für die richtige Enwickelungsgeschichte Kant's. Die zweite Erklärung ist das Gegentheil der ersten.

Ein anderes ist die Entwickelungsgeschichte der Philosophie und ein anderes die Entwickelungsgeschichte der Philosophen. Die Entwickelungsgeschichte der Philosophie ist mit Einsicht und Umsicht, und auch für die Kant'sche Philosophie genau in der Tendenz geschrieben worden, in welcher sie der Verfasser der „Einleitung" geschrieben wünscht, nämlich „die causale Entwickelung der philosophischen Probleme und ihrer Lösungsversuche zu reproduciren." Sie betrachtet die Philosophen — ob mit Recht, oder Unrecht, — als Organe und Re-

präsentanten der von Geschlecht zu Geschlecht nothwendig fortschreitenden Philosophie. Eine solche Geschichte der Philosophie oder einen Beitrag zu ihr will der Verfasser der Einleitung nicht schreiben, obschon er auf Seite IV und V des Vorworts sich so vernehmen lässt, als ob er es wolle. Die Entwickelungsgeschichte von einzelnen Philosophen dagegen ist meines Wissens nur gelegentlich, und als eine Geschichte ihrer individuellen philosophischen Entwickelung, als eine Geschichte der Ausbildung, welche jede ihrer Epoche machenden Doctrinen zufolge einer vertieften Gedankenarbeit oder einer äusseren Beeinflussung fand, wenigstens für Kant nicht mit der Gründlichkeit und Ausführlichkeit geschrieben worden, welche der Verfasser der „Einleitung" von ihr verlangt. Diesem Verlangen entsprechen will er, wie es scheint, zunächst.

Der Name „Entwickelungsgeschichte" erinnert an die naturwissenschaftlichen Entwickelungsgeschichten, mit denen man in der Gegenwart ein nicht gefahrloses Spiel treibt. Aber der Name ist nicht die Sache. Die Sache, für Kant auf Grund genauer Kenntniss von dem Inhalt seiner Doctrinen zu Stande gebracht, kann höchst nutzbar sein für jeden, der diese Kenntniss besitzt und diese Entwickelungsgeschichte wo möglich sich selbst construirt. Freilich kann sie auch ihm nicht Einsicht verschaffen in die Entstehung jener Doctrinen. Denn die Entstehung der Doctrinen oder der Process, durch welchen die Conception philosophischer Grundgedanken in einem Individuum vor sich ging, entzieht sich aller menschlichen Nachforschung und Einsicht, auch der Einsicht des Individuums selbst, in dem er zum Durchbruch kam. Aber die Ausbildung der Doctrinen und ihrer Begriffe, zumal wenn diese Begriffe überkommene waren, lässt sich einigermassen verfolgen. Zu dieser Verfolgung jedoch ist immer schon die Kenntniss von dem Inhalt der Doctrinen und ihrer Begriffe erforderlich, und zumal die Kenntniss von dem Inhalt beider in der letzten und höchsten Ausbildung, welche ihnen das philosophirende Individuum gab. Diese Kenntniss muss man auf den Weg, der durch „die Entwickelungsgeschichte" führt, mitbringen, damit man sich an ihr orientire. Dagegen ist es unmöglich, dass man sich an dem Wege der „Entwickelungsgeschichte" orientire über den Inhalt der Doctrinen und der ihnen zugehörigen Begriffe.

Nun will der Verfasser der „Einleitung“ in seiner „Entwickelungsgeschichte Kants“ zeigen, „wie“ das Kant'sche System „geworden“, nicht blos wie es ausgebildet; und er will ferner die Ausbildung der Kant'schen Doctrinen und der ihnen zugehörigen Begriffe nicht zeigen auf Grund einer vorangehenden Erkenntniss ihres Inhalts, sondern er will die Erkenntniss ihres Inhalts gewinnen und den Streit über diesen Inhalt schlichten auf Grund der „Entwickelungsgeschichte.“ Daher will er nach meiner Ansicht Unmögliches auf Grund einer Selbsttäuschung.

Es wird so viele verschiedene Entwickelungsgeschichten Kant's geben, als es verschiedene selbständig durchdachte Auffassungen von dem Inhalt der Kant'schen Doctrinen giebt. Und das Vorgeben, vermittelst „einer historischen Untersuchung“, welche „die sachliche Würdigung nicht ausschliesst“ (Vorw. S. IV u. V), über die richtige Erkenntniss des Inhalts jener Doctrinen entscheiden zu können, erweckt den Verdacht einer stillen Absicht, gemissbilligte, — verwerfliche Auffassungen von dem Inhalt mit dem Schein einer objectiven Wahrheit auszustatten, die durch historische Forschung gewonnen ward. Als ob die objective Wahrheit der historischen Forschung nicht auf jedem Gebiete der Historie eines ihrer fraglichsten Requisite wäre!

Zu welchen Ergebnissen ist denn nun der Verfasser der „Einleitung“ gelangt durch seine Forschung in der „Entwickelungsgeschichte Kants“ von der Vollendung der Kritik der reinen Vernunft bis zur Schöpfung und Vollendung der Prolegomena? Die Beurtheilung der Richtigkeit aller dieser Ergebnisse würde eine Probe davon ablegen, ob es dem Verfasser der Einleitung gelingt, auf dem Wege, den er für den „einzigen zu der Schlichtung des Streites“ über den Inhalt Kant'scher Doctrinen ausgiebt, diesen Streit wirklich zu schlichten, sei es auch nur in Bezug auf eine einzige Doctrin, — ja nur in Bezug auf einen einzigen Begriff einer einzigen Doctrin. Da er aber die richtige Erkenntniss des Inhalts durch die vorangehende richtige Erkenntniss der „Entwickelungsgeschichte“ bedingt glaubt, so ist es geboten, ihm auf seinen „einzigen Weg“ zu folgen und zunächst blos die Richtigkeit des rein historischen Ergebnisses zu prüfen, von welcher er selbst die Richtigkeit seiner übrigen Ergebnisse abhängig macht. Dabei führt der vermeintliche

„einzige Weg“ zur Schlichtung des Streites, wie vorweg anzunehmen, auf einen neuen und auf einen dem Streit über den Inhalt fremden Gegenstand des Streites, — auf vermuthete Facta, welche der Verfasser der „Einleitung“ für historisch gewisse Facta ausgiebt. Ich werde mich im Folgenden auf die Prüfung dieser Facta beschränken und nur ein einziges Mal auf eine Prüfung der Ansichten des Verfassers der Einleitung über Kant'sche Doctrinen ausführlicher mich einlassen.

Ueber das rein historische Ergebniss seiner rein historischen Untersuchung sagt der Verfasser der „Einleitung“ auf S. III des Vorworts: „Die vorliegende Ausgabe von Kants Prolegomena zu einer jeden künfti„gen Metaphysik ist durch die Wahrnehmung veranlasst, dass dieselben „aus einer doppelten Redaction entstanden sind. Ich fand, dass Kant „noch vor dem Erscheinen irgend einer öffentlichen Besprechung seiner „Kritik der reinen Vernunft den Plan zu einem erläuternden Auszug „gefasst und grossentheils auch ausgeführt hatte, als er durch das Er„scheinen der Göttinger Recension bewogen wurde, den noch nicht voll„endeten Theil seines Auszugs zu verkürzen und dem ganzen Werk „vielfache, zum Theil umfangreiche Zusätze und Einschiebungen histo„rischen und kritischen Inhalts anzufügen. Die genauere Untersuchung „ergab, dass es möglich sei, die beiden heterogenen Bestandtheile nahe„zu vollständig und sicher zu trennen. Dieselbe zeigte zugleich, dass „erst auf Grund dieser Trennung die Frage, in welchem Sinne hier „bereits eine Aenderung des Gedankeninhalts der Kritik der reinen „Vernunft vorhanden sei, hinreichend beantwortet werden könne.“

Dagegen sage ich: Nicht eine Wahrnehmung von Seiten des Verfassers der „Einleitung“ war es, dass Kant's Prolegomena aus einer doppelten Redaction entstanden seien, sondern ein Schluss, und ein übereilt gezogener Schluss. — Sodann: Sein Finden, welches der Verfasser der Einleitung auf zwei ihrer Gewissheit nach sehr verschiedene Vorgänge zugleich erstreckt, war für jeden von beiden ein anderes. Es war das eine Mal ein Ausfindigmachen, das andere Mal ein Erfinden. Er machte, wenn man will, ausfindig, dass Kant noch vor dem Erscheinen irgend einer öffentlichen Besprechung seiner Kritik der reinen Vernunft den Plan zu einem — Auszug gefasst hatte; d. h. er fand für diejenigen,

denen diese Thatsache war verloren gegangen, diese Thatsache wieder durch Nachsuchen in einer Anzahl gedruckter Briefe. Aber er erfand, dass Kant vor jenem Zeitpunkt jenen Plan „grossentheils ausgeführt hatte;" d. h. er stellte etwas Unbeglaubigtes, etwas, wovon es zweifelhaft ist, ob es je Statt fand, als einst wirklich, als beglaubigt, als historisch gewisse Thatsache dar. Dazu erfand er, dass Kant durch das Erscheinen der Göttinger Recension bewogen wurde, den noch nicht vollendeten Theil seines Auszugs zu verkürzen und dem ganzen Werk vielfache, zum Theil umfangreiche Zusätze und Einschiebungen historischen und kritischen Inhalts anzufügen. Aber er hätte unter Umständen ausfindig machen können, dass Kant in den Prolegomenen an mancherlei Stellen die Irrthümer der Göttinger Recension über seine Lehrmeinungen zurückweist und beseitigt. — Ferner: Die Behauptung, „dass es möglich sei, die beiden heterogenen Bestandtheile nahezu vollständig und sicher zu trennen," ist richtig darin, dass die Trennung der Auseinandersetzungen, in welchen Kant die Irrthümer der Göttinger Recension beseitigt, von den übrigen Auseinandersetzungen der Prolegomena an mehreren Stellen in einem gewissen Umfange mit Sicherheit kann vollzogen werden, aber falsch darin, dass die letzteren und die ersteren „heterogene Bestandtheile" der Prolegomena sind. Jene Trennung kann nämlich mit Sicherheit nur da vollzogen werden, wo Kant direct die Irrthümer der Göttinger Recension widerlegt. Daneben sind Stellen vorhanden, an denen er die Recension kann, aber nicht muss im Sinne gehabt haben. — Endlich: Eine solche Trennung, auch die mit Vorsicht und Umsicht vollzogene, ist für die Erkenntniss des Inhalts der Prolegomena wie der Kritik der reinen Vernunft von untergeordneter Bedeutung; eine Trennung aber, welche in einer Ausgabe der Prolegomena die getrennten Stücke irgend wie als heterogene Bestandtheile markirt, ist irreführend und eine Verderbung des Werks.

Die Auseinandersetzungen, durch welche der Verfasser der „Einleitung" seinen Schluss auf eine doppelte Redaction der Prolegomena sucht annehmlich zu machen, gebe ich numerirt, und jede derselben von meinen Ausstellungen begleitet. Wer die letzteren von Nummer zu Nummer überspringt, erhält bei fortgehender Lesung der ersteren

die Argumentation, die ich bekämpfe, im Zusammenhang ihrer einzelnen Theile.

1

„Schon im Anfang August 1781 war Kant Willens, „„einen po-„pulären „Auszug seiner Kritik““ (wie Hamann etwas thöricht „erklärt „„auch für Laien““) herauszugeben“ (S. IX). Es war in „ihm „der Wunsch“ lebhaft, „den Kern seiner Gedanken durch „eine erläuternde Zusammenfassung seiner Untersuchungen bloss-„zulegen“ (S. IX). Dabei „handelte es sich für Kant in der That „lediglich um einen erläuternden Auszug aus seiner Kritik „der reinen Vernunft“ (S. XI).

Lediglich um einen „erläuternden Auszug aus der Kritik? Um was soll es sich denn weiter handeln? Etwa um die späteren Prolegomena? Aber es handelte sich für Kant nach den vorliegenden Quellenangaben in dem ersten Drittheil des August 1781 so wenig um die Prolegomena, dass es sich für ihn nach jenen Angaben damals noch gar nicht um einen „erläuternden“ Auszug handelte. So lange der Verfasser der „Einleitung“ sein „erläuternd“ nicht historisch belegt hat, werde ich behaupten, dass Kant's beabsichtigter „erläuternder“ Auszug „im Anfang August 1781“ eine Erfindung des Verfassers der Einleitung ist. Diese Erfindung hatte er nöthig. Darum soll Hamann's Erklärung: „für die Laien“, Hamann's Erfindung sein, und „etwas thörichte“ Erfindung. Wenn nur nicht sofort augenscheinlich würde, wen dieses „etwas thöricht“ in Wahrheit trifft!

Denn freilich schreibt Hamann an Herder den 5. August 1781 nur: „Kant ist Willens, einen populären Auszug seiner Kritik auch für Laien auszugeben“ (Ham. Schr. herausgegeb. von Roth VI, 202.), und „Willens sein“, kann der Verfasser der Einleitung sagen, deutet auf ein unbestimmtes Gerücht. Aber er hat übersehen oder vergessen, dass Hamann an Hartknoch den 11. August 1781 schreibt: „Kant redet von einem Auszug seiner Kritik in populärem Geschmack, den*) er für die Laien herauszugeben verspricht.“ (VI, 206.)

*) bei Roth Druckfehler: „die“.

Hamann hatte dies von Kant selbst gehört, wahrscheinlich — diese Vermuthung wird wohl statthaft sein — bei dem Besuche, den er ihm vor dem 11. oder wohl schon vor dem 5. August abstattete, um sich für das „gebundene Exemplar“ der Kritik der reinen Vernunft zu bedanken, das er von Kant „in der Morgenstunde“ des 22. Juli 1781 erhalten hatte (VI, 201. Gildemeister II, 353). Wenn Hamann's Angaben über Kant's literarische Pläne und Beschäftigungen vom August 1781 bis zur Vollendung der Prolegomena überhaupt für historisch giltig erachtet werden, dann müssen seine Worte: „Kant redet“, „Kant verspricht“ als Zeugniss dafür gelten, dass die Aeusserung: „Auszug in populärem Geschmack für die Laien“, eine Aeusserung Kant's ist. Also ist das, was bei der Absicht, „einen Auszug aus der Kritik der reinen Vernunft in populärem Geschmack für die Laien“ herauszugeben, „etwas thöricht“ sein soll, nicht „etwas thöricht“ gewesen in Hamann, sondern „etwas thöricht“ in Kant.

Und warum muss denn in Kant diese Absicht „etwas thöricht“ gewesen sein? Weil sie unausführbar ist? Aber der Erfolg lehrt das Gegentheil. Sie ist mehrfach ausgeführt worden, — meisterhaft ausgeführt unter Kant's Auspicien und Kant's Augen im Jahre 1784 durch M. Johann Schultz, nicht ungeschickt ausgeführt, aber mit Berücksichtigung auch der zweiten Auflage der Kritik der reinen Vernunft, und mit gewissen Abweichungen von Kant, durch Kiesewetter.*)

Oder war sie „etwas thöricht“ deshalb, weil Kant bei der Ausführung derselben einem Zweck, der keinen Werth hat, nämlich der Aufklärung der Laien, das aufopfern musste, was einen Werth hatte, nämlich seine Arbeitskraft und Arbeitszeit? Ich will es dem Verfasser der Einleitung gern glauben, dass er sich zur Aufklärung der gebildeten Laien nicht herbeilassen würde, wäre es ihm gegeben, auf ein Werk

*) In dessen „Versuch einer fasslichen Darstellung der wichtigsten Wahrheiten der neueren Philosophie für Uneingeweihte. Berlin 1795. Ich meine nicht sowohl den Anhang, „der einen gedrängten Auszug aus Kant's Kritik der reinen Vernunft enthält,“ als vielmehr den ersten Abschnitt dieses Buches: „Beantwortung der Frage, was kann ich wissen?“ (S. 10—172). — Zweite Auflage 1798 (S. 15—194). — Dritte Auflage in 2 Thln. 1803 (I, 31—231). — Vierte Ausg. (von Flittner) 1824, welche auch wieder den „gedrängten Auszug“ (1. Abthl. 249—264) enthält, (1. Abth. S. 20—150).

wie die Kritik der reinen Vernunft als auf seine eigene Production zurückzublicken. Er würde seine Kraft und seine Zeit ganz anders zu verwerthen wissen. Aber das Urtheil über das, was an schriftstellerischen Leistungen von Werth ist für das aufklärende Individuum und für die aufzuklärende Menschheit, hängt von der moralischen Werthschätzung des Lebens und aller Lebensbeziehungen ab. Und mit Rücksicht auf die Verschiedenheit dieser Werthschätzung mag mir der Ausruf verstattet sein: oh! über den etwas thörichten Kant und den nicht etwas thörichten Verfasser der „Einleitung"!

Da wir über Kant's Auszug durch nichts weiter unterrichtet sind, als durch die eine und die andere Angabe Hamann's, so muss es also für uns historisch feststehen, dass Kant im August 1781 einen Auszug in populärem Geschmack für Laien herauszugeben beabsichtigte. Nun ist freilich jeder solcher Auszug, wenn er gelingt, erläuternd, indem er das Wesentliche des auszuziehenden Werks von dem Minderwesentlichen scheidet und rein hält, die Grundbegriffe in ihren Merkmalen deutlich darlegt, die Doctrinen auf die gewichtvollsten Lehrsätze reducirt und die Beweise dieser Lehrsätze so vorträgt, dass jeder Denkende jeden Lehrsatz aus der Verbindung von Grundbegriffen als das nothwendig entspringende Resultat einer Schlussfolgerung nachzuerzeugen im Stande ist. Indem ein Auszug so das Grundwerk läutert, erläutert er es, d. h. macht er es durchsichtig, macht er es fasslich, ob er gleich dabei, wie natürlich, die Darstellung des Grundwerks so wenig als möglich ändern, — ja die Worte desselben überall wiedergeben wird, wo der Zweck der Durchsichtigkeit und Fasslichkeit diese Wiedergabe gestattet. So konnte Joh. Schultz seine „deutliche Anzeige des Inhalts" und seine „Winke zur nähern Prüfung" der Kritik der reinen Vernunft „Erläuterungen über" sie nennen.

Einen Auszug dieser Art konnte der Verfasser der Einleitung für seinen Zweck nicht gebrauchen. Denn die Stücke, die er in den Prolegomenen als den Auszug bezeichnet, welchen Kant im August 1781 beabsichtigte und „etwa im September 1781 begann," sind weder populär, noch für Laien berechnet; auch schliessen sie sich im Einzelnen

nicht unmittelbar an die Ausführungen der Kritik der reinen Vernunft an. Darum musste Kant's Absicht, einen populären Auszug für Laien herauszugeben, als „etwas thöricht" dargestellt, und ein „erläuternder Auszug" ganz anderer Art schon für den August und September 1781 erfunden werden. Nun enthalten freilich die Prolegomena kaum in einem einzigen ihrer Theile und Stücke so wenig irgend wie einen erläuternden Auszug, dass vielmehr das Verständniss beinahe eines jeden dieser Stücke nicht blos die Kenntniss, sondern ein nicht oberflächliches Verständniss desjenigen Stückes der Kritik der reinen Vernunft voraussetzt, zu welchem es in Beziehung steht. Wenn aber „erläuternder Auszug" und „erläuternde Zusammenfassung der Untersuchungen" und „Blosslegung der Grundgedanken" der Kritik der reinen Vernunft identificirt und gelegentlich statt einer dieser Bezeichnungen die Bezeichnung: „populärer Auszug" eingesetzt wird, dann gewinnt die Vermuthung von einer doppelten Redaction der Prolegomena schon eher den Schein der Haltbarkeit. Aber bereits hier zeigt sich, meine ich, dass sie kaum haltbar ist. Denn das, was der Verfasser der Einleitung in den Prolegomenen für den im August 1781 von Kant begonnenen Auszug will gehalten wissen, ist 1) gar kein Auszug, sondern es ist eine allerdings im Anschluss an die Kritik der reinen Vernunft, aber eine nach anderer Methode, unter anderen Gesichtspunkten angelegte, und eine durchaus frei und selbständig durchgeführte, darum aber auch allein für sich nicht leicht verständliche Behandlung der Grundgedanken der Kritik; und es ist 2) eben so wenig als ein Auszug, ja noch weniger, ein „populärer Auszug", ein „Auszug in populärem Geschmack für die Laien."

Die Erfindung eines „erläuternden Auszugs" indess, welcher mehr sein soll, als ein „populärer Auszug für Laien", war dem Verfasser der Einleitung, ausserdem dass sie die erste und die hauptsächliche Stütze für seine Annahme einer doppelten Redaction der Prolegomena darbot, auch zu dem Zwecke nöthig, um sogleich für die „Entwickelungsgeschichte" Kant's nach der Vollendung der Kritik der reinen Vernunft einen Fortgang zu gewinnen. Denn:

2.

„Zu einem erläuternden Auszug hatte Kant noch vor dem „Erscheinen irgend einer öffentlichen Besprechung seiner Kritik „der reinen Vernunft den Plan gefasst“ in Folge „innerer Ein„wirkungen“ und äusserer Anregungen“ (S. III d. Vorw. S. II u. V „der Einl.).

„Die inneren Einwirkungen“ waren „Fortwirkungen der bereits „von ihm entwickelten Gedankenreihen.“ „Sie mussten am grössten „werden in dem für Kants eigenes Urtheil werthvollsten Abschnitt „der Kritik der reinen Vernunft, in der transscendentalen Deduction „der Kategorien.“ „Er hatte das Bewusstsein, dass seine Arbeit „hier am wenigsten abgeschlossen sei.“ „Und sicher dauerte es „nicht lange, bis er die Nothwendigkeit einer gänzlichen Umarbei„tung“ derselben „eingesehen hatte.“ „Vielleicht noch im Jahre „des Erscheinens seiner Kritik wusste Kant, dass er diesen werth„vollsten Abschnitt vollständig neu zu bearbeiten habe, und „sicher war er, wie wir sehen werden, bereits am Anfang des „folgenden an einer solchen thätig“ (S. IV u. V der Einl.).

Dass Fortwirkungen der in der Kritik der reinen Vernunft entwickelten Gedankenreihen den Entschluss Kant's zu einem Auszuge mitbestimmt haben, weiss niemand auf Grund einer historischen Thatsache. Es ist höchst unwahrscheinlich. Denn, selbst wenn solche Fortwirkungen in Kant während des August und September 1781 Statt fanden, so würde „ein populärer Auszug für die Laien“ schwerlich das geeignete Mittel gewesen sein, sie in wissenschaftlicher Form zu überliefern. Eine Ueberlieferung in anderer Form aber wäre bedeutungslos gewesen. Das erkannte der Verfasser der „Einleitung.“ Darum erfand er den „erläuternden Auszug“ vom August und September 1781, und behauptete: dieser ursprüngliche „erläuternde“ Auszug liegt in einem Theile der Prolegomena vor.

Natürlich hat er für diesen Theil der Prolegomena, in welche Monate die Abfassung desselben auch mag gefallen sein, jene inneren Fortwirkungen, die er schon in die zweite Hälfte des Jahres 1781 und in den Januar 1782 verlegt, historisch nicht nachweisen können. Seiner

philosophischen Behandlung der Kritik der reinen Vernunft und der Prolegomena aber liegt zum Theil die angebliche historische Thatsache zu Grunde: „Der werthvollste Abschnitt der Kritik der reinen Vernunft" war nach „Kant's eigenem Urtheil" die transscendentale Deduction der Kategorien. Darauf kommt er durch seine ganze Einleitung immer wieder zurück und sucht unter anderem nachzuweisen: wer für den Schwerpunkt der Krit. d. rein. Vern. nicht die transsc. Deduction der Kategorien ansieht, missversteht das Werk. Daher hat seine Behauptung von „Kants eigenem Urtheil" ein vorzügliches Gewicht und muss hier näher geprüft werden.

Ich erkläre nun jenes „eigene Urtheil Kant's" wiederum für eine Erfindung des Verf. der Einl. Wodurch ist jenes Urtheil als ein Urtheil Kant's verbürgt? Mir sind von Urtheilen Kant's über den Werth und die Wichtigkeit der Deduction der Kategorien, welche hier in Betracht kommen könnten, nur folgende gegenwärtig:

In der Vorrede zur ersten Auflage der Kr. der r. Vern. sagt er: „Ich kenne keine Untersuchungen, die zur Ergründung des Vermögens, welches wir Verstand nennen, und zugleich zu Bestimmung der Regeln und Grenzen seines Gebrauchs, wichtiger wären, als die, welche ich — — unter dem Titel der Deduction der reinen Verstandesbegriffe angestellt habe." (R. II, 10.) Hier sagt er also blos, dass die Deduction der Kategorien die wichtigste oder werthvollste Untersuchung der Analytik ist, aber nicht der Krit. d. r. Vern.; er sagt nicht, dass sie wichtiger ist, als die transsc. Aesthetik.

Dass die Deduction der Begriffe: Raum und Zeit nach Kant's Ansicht eben so wichtig ist, als die Deduction der Kategorien, und dass ihm nicht viel weniger wichtig als jene objectiven Deductionen die subjective Ableitung der reinen Vernunftbegriffe schien, ergiebt sich aus folgender Erklärung in den Prolegomenen: „Damit Methaphysik als Wissenschaft — — auf Einsicht und Ueberzeugung Anspruch machen kann, so muss eine Kritik der Vernunft selbst den ganzen Vorrath der Begriffe a priori, die Eintheilung derselben nach den verschiedenen Quellen, der Sinnlichkeit, dem Verstande und der Vernunft, ferner eine vollständige Tafel derselben, und die Zergliederung aller dieser Begriffe,

mit allem, was daraus gefolgert werden kann, darauf aber vornehmlich die Möglichkeit des synthetischen Erkenntnisses a priori, vermittelst der Deduction dieser Begriffe, die Grundsätze ihres Gebrauchs, endlich auch die Grenzen desselben, alles aber in einem vollständigen System darlegen" (R. III, 142 u. 143.) Hier steht klar und deutlich: die Kritik der Vernunft muss vornehmlich „die Möglichkeit des synthetischen Erkenntnisses a priori, vermittelst der Deduction dieser Begriffe" darlegen. Die Worte: Deduction „dieser Begriffe" beziehen sich aber nicht blos auf die Deduction der Kategorien, sondern auf die Deduction „aller dieser Begriffe", — des ganzen Vorraths der Begriffe a priori, die nach ihren verschiedenen Quellen, der Sinnlichkeit, dem Verstande, und der Vernunft, sind eingetheilt worden.

Mit jener Stelle aus der Vorrede zur ersten Aufl. d. Krit. und mit dieser Stelle aus den Prolegomenen steht keineswegs im Widerspruch eine andere aus den Prolegomenen: „Das Wesentliche — in diesem System der Kategorien — — — besteht darin: „dass vermittelst desselben*) die wahre Bedeutung der reinen Verstandesbegriffe und die Bedingung ihres Gebrauchs genau bestimmt werden konnte. Denn da zeigte sich, dass sie für sich selbst nichts als logische Functionen sind, als solche aber nicht den mindesten Begriff von einem Objecte an sich selbst ausmachen, sondern es bedürfen, dass sinnliche Anschauung zum Grunde liege, und alsdann nur dazu dienen, — — Erfahrungsurtheile möglich zu machen. Von einer solchen Einsicht in die Natur der Kategorien, die sie zugleich auf den blossen Erfahrungsgebrauch einschränkte, liess sich weder ihr erster Urheber, noch irgend einer nach ihm etwas einfallen; aber ohne diese Einsicht (die ganz genau von der Ableitung oder Deduction derselben abhängt) sind sie gänzlich unnütz und ein elendes Namenregister, ohne Erklärung und Regel ihres Gebrauchs." (R. III, 90 u. 91.)

Hier sagt also Kant: die wahre Bedeutung der Kategorien, dass sie nämlich für sich selbst nichts als logische Functionen sind, — die

*) In der Original-Ausgabe v. 1783 S. 120 Z. 5 v. unt. findet sich: „derselben"; es ist Einer von den Druckfehlern, welche der Verf. d. Einl. in seine Ausgabe der Prolegomena hinübergenommen hat.

Bedingung ihres Gebrauchs, dass sie nämlich einer zum Grunde liegenden Anschauung bedürfen, um Erfahrungsurtheile, um Erkenntniss von Gegenständen möglich su machen, kann genau bestimmt werden nur durch das System der Kategorien; und eine solche Einsicht in die Natur der Kategorien, die sie zugleich auf den blossen Erfahrungsgebrauch einschränkt, kann ganz genau nur gewonnen werden durch die Deduction der Kategorien.

Demnach setzt die genaue Bestimmung, die ganz genaue Einsicht, welche nur durch die Deduction der Kategorien kann gewonnen werden, eine Bestimmung und eine Einsicht voraus, welche nicht durch die Deduction der Kategorien geliefert wird. Diese der Deduction der Kategorien vorangehende Bestimmung und Einsicht ist die, welche durch die transsc. Aesthetik gewährt wird, — vorzüglich die Bestimmung und Einsicht, dass die menschliche Anschauung sinnlich, nur sinnlich ist. Sie ist zur Feststellung des Satzes, dass die Kategorien auf den Erfahrungsgebrauch eingeschränkt sind, eben so unentbehrlich, als die Einsicht in die Natur der Kategorien selbst, welche aus der transsc. Deduction derselben entspringt. Denn die Kategorien würden nicht auf den Erfahrungsgebrauch eingeschränkt sein, wenn die Anschauung, deren sie bedürfen, um Erkenntniss zu ermöglichen, nicht blos sinnlich wäre. Die Einsicht in die Natur der menschlichen Anschauung aber hängt unter anderem wesentlich von der Deduction der Begriffe: Raum und Zeit in der transsc. Aesthetik ab. Daher ist die Deduction der Begriffe: Raum und Zeit in der transsc. Aesthetik eben so wichtig und werthvoll für die Kritik der Vernunft, als die Deduction der Kategorien in der transsc. Analytik.

Dass diese Deutung die Ansicht Kant's trifft, verbürgt seine Auseinandersetzung in der zweiten Anmerkung der Vorrede zu den „Metaphys. Anfangsgr. der Naturw.:“ „Ich behaupte, dass für denjenigen, der meine Sätze von der Sinnlichkeit aller unserer Anschauung und der Zulänglichkeit der Tafel der Kategorien, als von den logischen Functionen in Urtheilen überhaupt entlehnter Bestimmungen unseres Bewusstseins unterschreibt — —, das System der Kritik apodiktische Gewissheit bei sich führen müsse, weil dieses auf dem Satze erbaut

ist: dass der ganze speculative Gebrauch unserer Vernunft niemals weiter, als auf Gegenstände möglicher Erfahrung, reiche." Denn der „Hauptzweck des Systems" ist „die Grenzbestimmung der reinen Vernunft." Aber „zugestanden: dass die Tafel der Kategorien alle reinen Verstandsbegriffe vollständig enthalte" — — —; „zugestanden: dass der Verstand durch seine Natur synthetische Grundsätze a priori bei sich führe, — — und — — ohne reine Anschauung kein Grundsatz, der" die Erkenntniss eines Gegenstandes den Kategorien gemäss „a priori bestimmte, stattfindet"; „zugestanden, dass diese reinen Anschauungen niemals etwas anders, als blosse Formen der Erscheinungen des äusseren oder des inneren Sinnes (Raum und Zeit), folglich nur allein der Gegenstände möglicher Erfahrungen sein können: so folgt, dass aller Gebrauch der reinen Vernunft niemals worauf anders, als auf Gegenstände der Erfahrung gehen könne, und" die Grundsätze a priori „nichts weiter als Principien der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt sein können. Dieses allein ist das wahre und hinlängliche Fundament der Grenzbestimmung der reinen Vernunft" (R. V. 314 u. 315).

Hier sagt also Kant wiederum nicht: die transsc. Deduction der Kategorien ist „der werthvollste Abschnitt", „der Schwerpunkt", das Fundament der Kritik d. r. Vern., sondern er sagt klar und deutlich: das Fundament der Krit. d. r. Vern. ist der Satz, dass der speculative Gebrauch unserer Vernunft nicht weiter als auf Gegenstände der Erfahrung geht; und er sagt klar und deutlich: dies Fundament wird ein wahres und hinlängliches Fundament durch den Nachweis in der transsc. Aesthetik, dass in uns reine Anschauungen vorhanden, dass alle unsere Anschauungen sinnlich, und dass unsere reinen Anschauungen blosse Formen der Erscheinungen seien, sowie durch den Nachweis in der transsc. Analytik vermittelst der Deduction der Kategorien, dass diese letzteren blos die Form des Denkens für Gegenstände der Erfahrung möglich machen.

Kant hat meines Wissens niemals irgend einen einzelnen Abschnitt der Kr. d. r. Vern. für den werthvollsten oder wichtigsten in ihr erklärt. Aber für die „erste und wichtigste Angelegenheit der Philosophie" hat er allerdings Etwas erklärt, — nämlich das kritische Verfahren, dadurch,

dass man die Quelle der Irrthümer verstopft, der Philosophie oder der Metaphysik „allen nachtheiligen Einfluss zu benehmen" (R. II, 680). Die Quelle ihrer Irrthümer aber ist der Dogmatismus, — das bequeme Vernünfteln über Dinge, von denen man nichts versteht und nie etwas einsehen wird (R. II, 679). Und wie verstopft die Kritik diese Quelle der Irrthümer? Dadurch, dass sie das Object in zweierlei Bedeutung nehmen lehrt, nämlich als Erscheinung und als Ding an sich selbst (R. II, 677). Soll denn nun einmal der „Schwerpunkt" der Kr. d. r. Vern. wirklich bestimmt werden, so glaube ich als denjenigen Gedanken, von dessen gründlicher Erfassung und genauer Bestimmung das Verständniss der gesammten Kant'schen Philosophie abhängt, die richtige Unterscheidung zwischen den Dingen an sich und den Erscheinungen bezeichnen zu dürfen. Diese richtige Unterscheidung aber beginnt zu lehren und lehrt die Krit. d. r. Vern. entscheidend für alle drei Kritiken theils in der transsc. Aesthetik, theils in der transsc. Analytik.

Dies habe ich gegen die erste von den Behauptungen des Verf. d. Einl. einzuwenden, welche unter No. 2 von mir sind angeführt worden. In Betreff der übrigen unter dieser Nummer befindlichen will ich nur Folgendes bemerken: Ueber das „Bewusstsein" Kant's, dass „seine Arbeit" in der Deduction der Kategorien „am wenigsten abgeschlossen sei", steht für die Monate, in welchen die Prolegomena von ihm geschrieben wurden, also mit Sicherheit für gewisse Monate aus dem Jahre 1782 das Factum fest, dass er damals mit seinem „Vortrage in einigen Abschnitten der Elementarlehre, z. B. der Deduction der Verstandesbegriffe, oder dem von den Paralogismen der reinen Vernunft, nicht völlig zufrieden", dagegen mit dem „Inhalt, der Ordnung und Lehrart" in allen Theilen der Krit. d. r. Vern. „auch noch" damals „ganz wohl zufrieden" war (R. III, 163). Dass er aber „vielleicht noch im Jahre des Erscheinens seiner Kritik" „die Nothwendigkeit einer gänzlichen Umarbeitung der Deduction eingesehen hatte", ist eine historisch durch nichts begründete Vermuthung, wie es eine historisch durch nichts begründete Vermuthung ist, dass er am Anfang des folgenden Jahres an einer solchen „gänzlichen Umarbeitung" thätig war. Das letztere ist nicht nur nicht „sicher", sondern es ist notorisch falsch.

Denn die Deduction der Kategorien in den Prolegomenen ist keineswegs „eine gänzliche Umarbeitung“ der Deduction in der Krit. der rein. Vern. Das erkennt der Verfasser der Einl. in einem späteren Theile derselben ausdrücklich an, indem es auf S. XXXVIII der Einl. heisst: „Die Deduction der Kategorien in den Erläuterungen der Prolegomenen bekundet — — im Vergleich zur ersten Auflage offenbare Fortschritte in der Klarheit der Argumentation. Sachliche Differenzen dagegen, sei es in dem Inhalt oder der Art der Verknüpfung der Ergebnisse, liegen — hier nirgends vor.“ Freilich steht diese Anerkennung mit der obigen Behauptung im Widerspruch. Denn wenn die Deduction in den Prolegomenen nur grössere Klarheit hat, als die in der Krit. d. r. Vern., sachliche Differenzen aber zwischen beiden nicht vorhanden sind, weder in dem Inhalt ihrer Ergebnisse, noch in der Verknüpfungsart derselben, so ist die Deduction in der Krit. d. r. Vern., trotz ihrer völlig neuen Gestaltung in den Prolegomenen, hier nicht gänzlich, sondern nur theilweise, — nur ihrer Form nach, nur in der Art ihrer Darstellung umgearbeitet. Aber was kommt es dem Verf. d. Einl. auf einen Widerspruch mit sich selbst an? Denn diese seine Anerkennung auf S. XXXVIII und XLI steht abermals im Widerspruch mit seiner eigenen Auseinandersetzung auf S. XXXIII u. f. Denn auf dieser Seite und der folgenden sucht er darzuthun: Die Krit. d. r. Vern. ist im Allgemeinen nach Sinnlichkeit, Verstand (Urtheilskraft) und Vernunft gegliedert, dagegen die Deduction der Kategorien in ihr nach Sinnlichkeit, Einbildungskraft und Apperception; „diese methodologische Differenz“ innerhalb der Krit. d. r. Vern. „deutet auf nicht geringe sachliche Unterschiede“ in ihr. Durch die „Coordination nach Sinnlichkeit, Einbildungskraft und Apperception nämlich“ „wird die Vernunft gleichsam zu einer Art des Verstandes“; — was, beiläufig bemerkt, nicht eine blos gleichsam, sondern wahrhaft verkehrte Ansicht des Verf. d. Einl. ist. Daraus „ergiebt sich“ aber auch weiter, „dass der Verstand nicht als ein ursprüngliches Vermögen neben der Sinnlichkeit zu betrachten ist“; — was wiederum eine nicht blos gleichsam, sondern wahrhaft verkehrte Ansicht des Verf. d. Einl. ist. In der Deduction der Kategorien dagegen, welche die Prolegomena enthalten, „wird nicht

auf Einbildungskraft und Apperception, sondern nur auf den Verstand recurrirt." „Der Verstand also tritt hier durchaus in die Rechte einer ursprünglichen Fähigkeit" (S. XXXVIII). Wenn nun die Gliederung der Krit. d. r. Vern. und die Gliederung der Deduction der Kategorien in ihr nach der eigenen Aussage des Verf. d. Einl. „auf nicht geringe sachliche Unterschiede deutet", dieser „Mangel" aber in der Deduction der Kategorien, welche die Prolegomena bringen, wiederum nach der eigenen Aussage des Verf. d. Einl. „vermieden", d. h. jene „nicht geringen sachlichen Unterschiede" in ihr aufgehoben worden, so enthält die Deduction in den Prolegomenen, verglichen mit der Deduction in der Krit. d. r. Vern., eine sachliche Aenderung der letzteren, und der Verf. d. Einl. befindet sich im Widerspruch mit sich selbst.

Wer sich aber selbst widerspricht, weiss nicht, wass er weiss, und was er nicht weiss. Besässe der Verfasser d. Einl. ein Wissen von seinem Wissen und von seinem Nicht-Wissen, so würde er wissen, dass er von den inneren Fortwirkungen der Krit. d. r. Vern. in Kant, sofern dieselben auf dessen Entschluss zur Abfassung des „populären Auszugs" und zur Abfassung der „Prolegomena" von Einfluss gewesen, eben so wenig d. h. eben so nichts weiss, als irgend jemand sonst. Was weiss er denn von den äusseren Anregungen die nach seiner Darstellung jenen Entschluss mitbestimmt haben?

3.

> Die „äusseren Anregungen" waren „Klagen über eine fast unauf-
> „hellbare Dunkelheit seines Werks". Diese Klagen „hörte er
> „von allen Seiten", „nicht Lob oder Tadel". „Er empfand es als
> „eine Kränkung, fast von niemandem verstanden zu werden; um
> „so mehr vielleicht, als er sich nicht verhehlen konnte, dass
> „er an diesem Mangel selbst den grösseren Theil der Schuld
> „trage" (S. VIII). „Um jenen von allen Seiten seiner Bekannt-
> „schaft erhobenen, nicht unberechtigten Klagen abzuhelfen, wollte
> „er eine möglichst concrete und übersichtlich verkürzte Dar-
> „stellung seiner hauptsächlichsten Ergebnisse liefern" (S. X).
> „Dazu „war er Willens schon im Anfang August 1781, als er
> „eben die ersten Dedicationsexemplare versendet hatte und nur

„von seinen näheren Bekannten, wie Schulze, Kraus und Hamann „bestimmtere Nachricht von dem Eindruck des Werkes haben „konnte“ (S. IX).

Kant hörte von allen Seiten Klagen über eine fast unaufhellbare Dunkelheit der Krit. d. r. Vern.? Wann? Im Anfang des August 1781? Wer waren denn alle jene Leute aus seinem Bekanntenkreise in Königsberg, die im Anfang des August 1781 die Krit. d. rein. Vern. gelesen hatten? Und wie gründlich konnten sie alle zu dieser Zeit das Werk gelesen haben, dass Kant ihre Klagen für berechtigt ansehen durfte?

Am 19. Juni 1781 schreibt Hamann an Hartknoch, dass der Kanter'sche Buchladen 50 Exemplare bestellt hätte. Und am 11. Aug. 1781 meldet er Hartknoch: „Unsere neue Buchhandlung hat nur einige zwanzig Exemplare gehabt, und aus Berlin bereits noch einmal so viel bestellt, aber noch nichts angekommen. Ob Hartung haben mag, weiss ich nicht.“ Erst am 14. September 1781 theilt er dann Hartknoch mit: „Die Kant'schen Exemplarien sind vertheilt.“ Hiernach scheint es mir zweifelhaft, ob vor dem September 1781 Exemplare der Krit. d. rein. Vern. in den Königsberger Buchläden überhaupt vorhanden gewesen sind. Aber ich will den Fall setzen, dass „die neue Buchhandlung“ vor dem 11. August 1781 „einige zwanzig Exmplare gehabt hat.“ Wie viele von diesen zwanzig Exemplaren nun auch Kant's Umgangsfreunden zu Händen kamen; — wir haben keinen Grund anzunehmen, dass sie gebunden früher dahin gelangten, als das gebundene Exemplar zu Kant gelangte, welches von ihm am 22. Juli 1781 Hamann übersendet ward.

Nun war Kant bereits am 5. August 1781 Willens, „einen populären Auszug seiner Kritik auch für Laien herauszugeben.“ Sollen also zu diesem Entschluss „Klagen über eine fast unaufhellbare Dunkelheit seines Werks, die von allen Seiten seiner Bekanntschaft erhoben wurden“, mitgewirkt haben, so müssen sie ihm spätestens etwa zwischen dem 1. und 5. August zu Ohren gekommen sein. Mithin wurden jene Klagen über eine „fast unaufhellbare Dunkelheit“ nach einem etwa zehn- oder eilftägigen Studium der Krit. d. r. Vern. erhoben. Und auf solche übereilte Urtheile, auf solche unverständige Klagen sollte Kant das geringste Gewicht gelegt haben?

Natürlich verhält sich die Sache in Wahrheit anders. Die „Klagen von allen Seiten" sind für den Anfang August 1781 nichts als Wind. Und eine ganz solide Nachricht verflüchtigte dazu der Verf. d. Einl. Er citirt selbst „J. Schulze,*) Erläuterungen zu des Herrn Professor Kant Krit. d. r. Vern. 1784. Vorrede S. 5 f." Was lesen wir nun auf dieser Seite 5 über die Dunkelheit der Krit. d. r. Vern.? „Dieses wichtige Werk hat das eigene Schicksal, dass man fast allgemein über unüberwindliche Dunkelheit und Unverständlichkeit desselben klagt. Oeffentliche Beweise hievon sind unter andern die beiden Recensionen desselben in den Göttingsch. gelehrt. Anzeigen, und in der allgem. deutschen Bibliothek." Man klagte also 1784, 1783, auch schon 1782; aber Schultz berichtet nichts, worauf wir die Annahme gründen dürften, dass Königsberger Umgangsfreunde Kant's nach einem etwa eilftägigen Studium der Krit. d. r. Vern. über eine „fast unaufhellbare Dunkelheit" derselben geklagt hätten, geschweige denn, dass Kant durch diese Klagen im Anfang des August 1781 mitbestimmt worden sei, einen „populären Auszug für Laien" herausgeben zu wollen. Schultz berichtet dann auf S. 6 seiner Vorrede weiter: „Dieses unerwartete Schicksal, das dem Verfasser" (der Krit.) „natürlich sehr unangenehm sein musste, hatte in-

---

*) Ausg. 1784, Königsberg bei Dengel, M. Johann Schultz; Neue und verbesserte Aufl. 1791, Frankfurt und Leipzig (Nachdruck) Johann Schulze; Aufl. 1791, Königsberg bei Hartung, (ohne Betheiligung des Autors besorgt?), Johann Schulze. In Ueberweg's „Grundriss der Gesch. der Philos." (III, 4. Aufl. 1875, S. 222, Anm.) heisst es: „Die Schreibung des Namens dieses Kantianers schwankt zwischen Schultz und Schulze. Auf dem Titelblatte der „„Erläuterungen"" steht Schulze" u. s. w. — Diese Angabe ist ungenau. Denn es steht auf dem Titelblatte nicht jeder Ausgabe der „Erläuterungen" „Schulze"; sondern „Schulze" steht in der Frankfurt-Leipziger wie in der Königsberger Aufl. von 1791. Dagegen steht auf dem Titelblatte des mir vorliegenden Exemplars der Königsberger Ausgabe v. J. 1784 Schultz. Demnach merke ich an, dass man Schultz schreiben muss, wenn man, wie der Verf. der Einl. thut, die Ausg. v. 1784 citirt. Oder weiss der Verf. d. Einl. etwa, dass auf dem Titelblatt der zu Königsb. bei Dengel 1784 erschienenen Ausgabe der „Erläuterungen" ursprünglich der Name „Schulze" stand? und dass diese Ausgabe einen neuen Titel mit derselben Jahreszahl und mit Aenderung des Namens „Schulze" in „Schultz" erhielt? Ich weiss es nicht. Aber vielleicht weiss es sonst jemand. Und wenn man es auch wüsste, so würde doch immer bei Citirung der Ausgabe v. 1784 zu schreiben sein: „Schultz", weil die Ausgabe von 1784 mit dem Namen „Schultz" als die editio optima zu betrachten ist.

zwischen für das Publikum den günstigen Erfolg, dass es durch die Prolegomena — —, welche H. Prof. Kant im vorigen Jahre herausgab, eine sehr schätzbare Erläuterung seiner Critik erhielt." Demnach veranlassten nach Schultz' Bericht die fast allgemeinen Klagen über unüberwindliche Dunkelheit und Unverständlichkeit der Krit. d. r. Vern. und der öffentliche Beweis dieser Dunkelheit und Unverständlichkeit, welcher in der Göttingischen Recension vorlag, Kant zur Herausgabe der „Prolegomena". Aber die Prolegomena, welche Kant 1782 schrieb, sind nicht der populäre Auszug, zu welchem er sich im Anfang des August 1781 entschloss, und diesen Entschluss konnte nicht die Göttingische Recension, konnten nicht die „fast allgemeinen Klagen" hervorrufen, weil die letzteren eben so wenig vorhanden waren, als die erstere.

Dass er auf p. VIII d. Einl. mit der Anticipation „der Klagen von allen Seiten der Bekanntschaft" für den Anfang des August 1781 ein leeres Gerede mache, merkte der Verf. wohl selbst, und er suchte es durch eine Angabe bestimmteren Inhalts auf p. IX zu beschönigen. „Eine möglichst concrete und übersichtlich verkürzte Darstellung seiner hauptsächlichsten Ergebnisse zu liefern, war Kant Willens schon im Anfang August 1781, als er eben die ersten Dedicationsexemplare versendet hatte und nur von seinen näheren Bekannten, wie Schulze, Kraus und Hamann bestimmtere Nachricht von dem Eindruck des Werkes haben konnte." Also nach p. VIII hat Kant zu Anfang des August 1781 „Klagen von allen Seiten" gehört; nach p. IX hat er sie nur hören können von Hamann, „Schulze" und Kraus. Aber wie begründet denn der Verf. der Einl. seine Vermuthung, dass Kant zu jener Zeit von den drei genannten Männern Klagen vernommen hatte? In Bezug auf Hamann ist diese Vermuthung unsicher, ja höchst unwahrscheinlich, in Bezug auf Schultz nachweisbar falsch, in Bezug auf Kraus meines Wissens jeder Stütze entbehrend.

Was Hamann betrifft, so führt der Verf. als einzigen scheinbaren Grund an: „Hamann klagte in seinen Briefen an Herder sowie an den Verleger Kants lebhaft über die Mühe, die ihn das Studium des Werkes koste" (S. VIII). Aber obschon Hamann allerdings im April und Mai 1781 gegen Herder und Hartknoch über die Schwierigkeit des

Studiums d. Krit. d. r. Vern. sich äusserte, warum muss er auch gegen Kant zu Anfang des August 1781 über Unverständlichkeit des Werkes geklagt haben? Er hatte ja hinlänglichen Grund, es nicht zu thun, nämlich Kant nicht merken zu lassen, dass er die Krit. d. r. Vern. nicht blos vom 22. Juli, sondern schon vom 7. April 1781 an gelesen hätte. War er doch bedacht gewesen, vor Empfang der einzelnen Bogen der Krit. d. r. Vern. gegen Hartknoch den Wunsch auszusprechen, sie „indirecter“ zu „erhalten“, „damit der Autor nicht einen Argwohn von dem parallelen Empfang schöpfte, wodurch er vielleicht zu einer kleinen Eifersucht gereizt werden könnte“ (nach Gildemeister, Hamann's Leb. u. Schrift. Bd. II, S. 367). Demnach wird er auch am 10 oder 11. Juni 1781, wo er Kant besuchte und von ihm hörte, dass ihm der Rest der Bogen noch nicht zugegangen sei (Ham. Schr. von Roth VI, 197), schwerlich seiner eigenen, damals bis zum 48sten Bogen fortgeschrittenen Kenntniss d. Kr. d. r. Vern., mithin auch nicht der Schwierigkeit ihres Studiums und ihrer Dunkelheit Erwähnung gethan haben. Wir wissen nicht, dass vom 10. oder 11. Juni an bis in den August hinein ein Besuch oder eine Begegnung zwischen Hamann und Kant Statt gefunden habe. Als Hamann, wie wir annehmen dürfen, nach dem 22. Juli 1781 Kant für die Uebersendung des gebundenen Exemplars der Kritik Dank abstatten ging, hatte er noch immer Grund, mit seinem Urtheil über das Werk zurückzuhalten. Denn ob wir nun diesen Besuch auf den 4. August oder gar auf den 10. August ansetzen, indem wir im letzteren Falle supponiren, dass Hamann am 5. August blos von Hörensagen, am 11. August aber authentisch über Kant's Entschluss zu einem „populären Auszug für die Laien“ unterrichtet gewesen; — in dem einen wie in dem anderen Falle müssen wir vermuthen, dass eine Erklärung Hamann's über die Dunkelheit der Krit. d. r. Vern., die er damals aus dem Kant'schen Exemplar nur in vierzehn Tagen oder in drei Wochen hatte kennen lernen können, entweder unbescheiden oder „Argwohn“ erweckend würde gewesen sein. Auch scheint es mir nach dem Eindruck, den Hamann als Korrespondent auf mich macht, fast zweifellos, dass er über eine solche Erklärung, wäre sie damals von ihm abgegeben worden, in den einen oder den anderen seiner Briefe eine Notiz

hätte einfliessen lassen, und zumal dann, wenn er das Bewusstsein gehabt, seine Erklärung sei von irgend einem Einfluss auf Kant's Entschliessung gewesen. Diesen Erwägungen zufolge halte ich es für unsicher, ja höchst unwahrscheinlich, dass eine Klage über Dunkelheit der Kritik von Hamann zu Anfang des August 1781 gegen Kant erhoben ward, und für noch unwahrscheinlicher, dass, ward sie erhoben, und also — nach Kant's Annahme — auf Grund eines flüchtigen Studiums erhoben, eine solche Beschwerde für Kant's Entschluss irgend wie mitbestimmend gewesen sei.

Nachweisbar falsch ist die Vermuthung des Verf. der Einl., dass Johann Schultz unter den „hervorragendsten Köpfen aus Kants Umgebung" einer von denen könne gewesen sein, die sich bei ihm im August 1781 über „eine fast unaufhellbare Dunkelheit seines Werkes" beklagten. Dieser Vermuthung steht das Zeugniss des Mannes positiv entgegen. Denn in der Vorrede zu seinen „Erläuterungen", deren erste Auflage 1784 erschien, sagt er: „Nicht eher als vorigen Sommer", also 1783, „fand ich die nöthige Muse, die Kantsche Critik im Zusammenhange durchzulesen." Ehe er sie aber im Zusammenhange durchgelesen hatte, würde es mehr als unbescheiden gewesen sein, das Urtheil einer „fast unaufhellbaren Dunkelheit" über sie auszusprechen. Und nachdem er sie durchgelesen und durchdacht, was fand er? Er fand nichts Befremdendes darin, dass ein Buch, wie die Krit. d. r. Vern., nicht populär und jedem verständlich sein könne, dass es selbst geübten Denkern sehr schwer und anstrengend, zuweilen auch dunkel bleiben müsse; aber er fand „in der That befremdend", dass man dasselbe beinahe als ein versiegeltes Buch, das niemand öffnen könne, oder als eine solche Tiefe ansehe, die auch Philosophen durch das Tageslicht des gemeinen Verstandes vergeblich zu erhellen suchten. Denn er getraute sich, ohne Vermessenheit zu sagen, dass das — für andere — „so dunkle System der Vernunftcritik" ihm, der sich doch so wenig zu den Metaphysikern von Profession zählen könne, „durch bloss wiederholtes Lesen und Durchdenken in einem Zeitraum von kaum drey viertel Jahren eben so helle und so geläufig geworden", als irgend eines von denen, die er vorher

durchdacht habe (S. 6 u. 8). Also die Vermuthung des Verf. d. Einl. über Schultz' Klagen ist leer und nichtig.

Und wie steht es endlich mit Kraus in dieser Hinsicht? Ich kenne nicht eine einzige Notiz, welche den Verf. d. Einl. zu der Annahme berechtigte, Kraus möge einer von den Lesern der Krit. d. r. Vern. gewesen sein, welche sich bei Kant über eine „fast unaufhellbare Dunkelheit“ derselben im August 1781 beklagten. Bis ich eine solche Notiz kenne, muss ich meinerseits diese Annahme für unmotivirt und hinfällig ansehen. Aber man beachte für die folgende Nummer, unter der ich eine längere Auseinandersetzung des Verf. d. Einl. über Kant's Arbeit an dem Auszuge bringe, wohl, dass dieser unmotivirten Annahme gemäss Kraus sich wahrscheinlich bei Kant über eine „fast unaufhellbare Dunkelheit“ der Krit. d. r. Vern. im August 1781 beschwert habe.

4.

„Bald darauf ist Kant mit der Ausarbeitung“ des Auszugs, „„der nur einige Bogen umfassen sollte, bereits beschäftigt“. „„Schon im October (1781) vermuthet Hamann, dass das Manu-„script druckfertig sei. Jedoch Kant hatte damals bereits auch „die Vorarbeiten zu der „„Grundlegung zur Metaphysik der „Sitten““ begonnen; Schwierigkeiten, die er in der Neubearbeitung „der Deduction fand, vielleicht auch die Erwartung baldiger „öffentlicher Besprechungen mochten hinzukommen. Daher ver-„zögerte sich die Arbeit so, dass er im Anfang Januar 1782 erst „die Hoffnung aussprechen konnte, bis Ostern „„mit seiner kleinen „Schrift fertig““ zu sein. Ueber die Tendenz dieser Schrift wäre „kein Zweifel möglich, selbst wenn wir nur auf Hamann's Titelan-„gabe angewiesen wären“. Die Tendenz war: Abhelfung der Klagen über die Unverständlichkeit der Krit. d. r. Vern. und Beseitigung des Mangels in der Begründung der Ergebnisse der Deduction. „Vielleicht dachte er auch daran, die Ergebnisse seiner „Kritik der natürlichen Theologie mit den Consequenzen Humes „auseinander zu setzen, um an diesem Gegensatz den positiven „ethischen Sinn dieses Theils seiner Lehre, der ihm durch seine „ethischen Studien inzwischen besonders werthvoll geworden war,

„deutlicher zu kennzeichnen". Es ist „nur anzunehmen, dass Kant „die „Dialoge Humes" über die natürliche Religion „erst nach „Abschluss seiner Kritik der reinen Vernunft kennen gelernt habe". „(Einl. S. VIII, IX, X, VI Anm.). — „Diese — -- Motive blieben „auch während der bisher besprochenen Zeit der Ausarbeitung" (bald nach Anfang August 1781 bis Anfang Januar 1782) „un- „verändert in Kraft. Denn die polemischen Einwirkungen — — „in seinem näheren Bekanntenkreis — — waren viel zu unbe- „stimmt, und trafen auf viel zu fest associirte Gedankenreihen, „um so schnell irgendwie umgestaltend wirken zu können". Dabei „„kommen nur Kraus und Hamann in Betracht. Jedoch der „erstere war damals in Kants Gedankengang noch viel zu sehr „eingelebt, und der letztere, der es zwar an kritischen Aeusserungen „gelegentlich nicht fehlen liess, warf nach seiner Art im münd- „lichen Gespräch sicher ebenso wie in seinen Briefen nur flüchtige „Bemerkungen hin, die zwar wol zu einer ernsthaften Discussion „führen konnten, jedoch, so lange sie die einzigen blieben, eine „einigermassen tiefgreifende Wirkung nicht auszuüben vermochten. „Demnach handelte es sich für Kant in der That lediglich um „einen erläuternden Auszug aus seiner Krit. d. r. Vern." (Einl. S. X u. XI).

Was hier über Kant's Arbeit an dem Auszuge, über die Verzögerung derselben, über ihre Tendenz, über ihre Motive, die bis in den Januar 1782 unverändert in Kraft blieben, gesagt wird, ist blosse Vermuthung, der ich eine andere entgegenstellen werde, welche mit den mir bekannten historischen Daten eben so gut, nach meiner Ansicht besser übereinstimmt, als die Vermuthung des Verf. der Einl. Diesem scheinen für seine obigen Vermuthungen auch nicht andere historische Data zum Anhalt gedient zu haben, als diejenigen, die ich anführen werde. Ja, zwei von ihnen, die sich bei Gildemeister finden, scheint er gar nicht gekannt zu haben.

Nachdem Hamann, wie früherhin (ob. S. 7) erwähnt worden, den 5. August 1781 an Herder und den 11. August 1781 an Hartknoch über Kant's Absicht, einen populären Auszug seiner Kritik auch für Laien

herauszugeben, Mittheilung gemacht hat, schreibt er nun weiter über diesen Auszug, den Kant beabsichtigte, und dann über die „Prolegomena", die Kant wirklich verfasste, Folgendes:

14. September 1781 an Hartknoch: „Der Autor hat mir die Versicherung gegeben, dass Sie den kurzen Auszug noch haben sollten". In demselben Briefe: „Kant — — versicherte mich, dass sein Auszug nur aus sehr wenigen Bogen bestehen würde. Melden Sie mir doch, wenn es so weit kommt. Ich mag nicht eher anfangen, bis Andere ganz ausgeredet haben. Mein Sturm und Drang hängt von der Ausgabe der Humischen Uebersetzung und von der Vollendung der Kantischen Arbeit ab" (Ham. Sch. von Roth, VI, 215. 217).

15. September 1781 ähnlich an Herder: „Meine künftige Autorschaft hängt von zwei Umständen ab, nämlich von der Uebersetzung des Hume, und dass Kant mit dem Auszuge seines grösseren Werks fertig wird, den ich nöthig habe, um dieses so vollkommen als möglich zu verstehen. Die Arbeit soll nur einige Bogen betragen. Diese Kürze ist ebenso ein Problem für mich als das volumen corpulentum" (VI, 219 u. 220).

23. October 1781 an Hartknoch: „Wie hält es mit Kantens Schrift? Ist das Manuscript schon fertig und in der Mache? Einige sagen, und er selbst, es wäre ein Auszug der Critik; andere hingegen behaupten, dass es ein Lesebuch*) über die Metaphysik sein soll, auch aus seinem Munde. Bitte mir, so viel Sie wissen, mitzutheilen, und wenn es heraus ist, und Exemplare herkommen, auch an mich zu denken" (VI, 222 u. 223).

Im November 1781 schreibt — nach Gildemeister — Hamann an Hartknoch: „Das zweite, worauf ich warte, ist Kant's Auszug oder Lehrbuch**) und ich wünsche wenigstens von Ihnen zu erfahren, ob die Arbeit schon unter der Presse ist und wann selbige fertig werden

---

*) Schubert, der diese Stelle ohne Zweifel aus dem 6. Thl. der von Roth hrsg. Schriften Hamann's in seine Biographie Kant's (R. u. Sch. XI, Abthl. 2, S. 86 u. 87) aufgenommen hat, giebt statt Lesebuch über die Metaphysik: „Lehrbuch über die Metaphysik". — Gildemeister hat in „Hamann's Leb. u. Schr." (vgl. Bd. II, 369) diese Stelle nicht beigebracht.

**) Also auch Lehrbuch.

möchte. Seine Kritik lese gegenwärtig zum dritten mal oder vielleicht vierten. — Den besten Schlüssel erwarte von dem neuen Buche und bitte mir daher von dem Anfange und Fortgange desselben Nachricht zu geben, ob Sie es schon in Ihrem Verlage haben oder wann Sie es bekommen werden" (Gildemeister, Ham.'s Leb. u. Schr. II, 369 u. 370).*)

8. December 1781 an Hartknoch wiederum: „Ich werde nicht eher an das Schreiben kommen können" — seines Scheblimini (VI, 224) — „als bis ich die neue Uebersetzung des Hume sehe, und Kant will ich erst ausreden lassen, seinen Auszug oder Lesebuch**) abwarten" (VI, 230).

11. Januar 1782 an Hartknoch: „Kant arbeitet an der Metaphysik der Sitten — für wessen Verlag weiss ich nicht. Mit seiner kleinen Schrift denkt er auch gegen Ostern fertig zu sein" (VI, 236).

8. Februar 1782 an Hartknoch: „Zum neuen Verlage***) wünsche ich Ihnen Glück. Auf den kleinen Nachtrag zur Critik warte ich mit mehr Antheil" (VI, 237).

Dom. Jubilate in einem am 20. April 1782 begonnenen Briefe an Herder: „Die Göttingische Recension der Crit. d. r. Vern. habe ich mit Vergnügen gelesen. Wer mag der Verfasser sein? Meiners scheint es nicht; Feder ist mir ganz unbekannt. Man hat hier auf beide gerathen. Der Autor soll gar nicht zufrieden damit sein; ob er Grund hat, weiss ich nicht. Mir kam sie gründlich und aufrichtig und anständig vor. So viel ist gewiss, dass ohne Berkeley kein Hume geworden wäre, wie ohne diesen kein Kant. Es läuft doch alles zuletzt auf Ueberlieferung hinaus, wie alle Abstraction auf sinnliche Eindrücke. Mein Sinn geht noch immer etwas über den letzten Abschnitt des kritischen Elementarbuches, die Theologie betreffend, auszuarbeiten. Vielleicht kommen währender Zeit seine Prolegomena einer noch zu schreibenden Metaphysik heraus, als ein Kern und Stern des grossen Organi, woran er jetzt arbeiten soll" (VI, 243 u, 244.)

Im September 1782 — nach Gildemeister, Ham.'s. Leb. und Schr.

---

*) Bei Roth findet sich der Brief aus dem Nov. 1781, welchem Gildemeister diese Stelle entnommen hat, nicht.

**) Auch hier bei Roth „Lesebuch".

***) s. Schubert, S. 87: „(der Prolegomena zu einer jeden künft. Metaphysik)."

II, 409) — an Hartknoch: „Ich habe meinen Scheblimini angefangen und bin vier Episteln weit gekommen. — — Mit der fünften Epistel komme ich auf die Krit. d. r. Vern., welche ich von neuem studire und dazu die Erläuterungen abwarte, von denen mir den wahren Titel ausbitte nebst der Nachricht, ob sie diese Michaelismesse erscheinen werden. Sie sehen also, wozu ich eines der ersten Exemplare erflehe und erwarte". — — In demselben Briefe: „Kant ist im 68. Stück der Gothaischen Zeitung nach Wunsch, wie ich höre, beurtheilt. Vergessen Sie nicht, die mir fehlenden Bogen der Kritik bei guter Gelegenheit beizulegen und meine Ungeduld nach der neuen Beilage, die, wie ich höre, schon von Kant in's Reine geschrieben ist, zu befriedigen".

21. December 1782 an Hartknoch: „Auf Kant's Prolegomena warte ich mit Ungeduld. Er soll sich beschweren, dass er die lateinische Uebersetzung seiner Critik selbst nicht verstehe. Es geschieht dem Autor Recht, die Verlegenheit seiner Leser an sich selbst zu fühlen und zu erfahren" (VI, 305.)

Dies sind meines Wissens die historischen Data alle, welche zur Beantwortung der Frage nach einer doppelten Redaction der Prolegomena gedruckt vorliegen. Aus der Uebersicht derselben ergiebt sich, wie ich meine, sofort, dass es unmöglich ist, das Verhältniss zwischen dem populären Auszuge für die Laien, den Kant beabsichtigte, und den Prolegomenen, die er wirklich abfasste und herausgab, festzustellen. Denn jene Data liefern in Bezug auf die wirkliche Arbeit Kant's an dem Auszuge, an dem Lese- oder Lehrbuche, an den Prolegomenen nicht ein einziges historisch gewisses Factum. Sie zeigen, dass Hamann nichts darüber wusste. Wusste er aber darüber nichts, wie können wir etwas davon wissen, so lange wir dabei allein auf seine Angaben beschränkt bleiben?

Will man nun dennoch eine Vorstellung darüber bilden, so muss man zu Vermuthungen seine Zuflucht nehmen. Diese Vermuthungen sind für das Verständniss der Krit. d. r. Vern. und der Prolegomena gleichgiltig. Wären sie es nicht, so würde für das Verständniss beider Werke von Seiten des Verf. d. Einl. eine bedenkliche Prognose zu stellen sein. Denn die Vermuthung, welche er aus den Aeusserungen Hamann's

gezogen hat, beruht auf nichts, als voreiligen Schlüssen. Das wird klar, sobald man erwägt, dass statt seiner Vermuthung aus jenen Aeusserungen mit grösserem Recht ganz andere Vermuthungen, und mehrere, können geschöpft werden. Ich will von ihnen nur eine geben, welche die oben citirten Data genauer berücksichtigt, als es bei der seinigen geschieht.

Kant entschloss sich — so dürfte man supponiren — zu einem populären Auszug seiner Kritik für die Laien, bevor er irgend ein Urtheil über sein Werk vernommen hatte. Freilich wusste er, dass „ausschliesslich" der speculative Philosoph „Depositair der Kritik der Vernunft" bleiben müsse, dass die Kritik der Vernunft „niemals" könne „populär werden" im Sinne einer jedem Individuum aus dem ganzen Volke zugänglichen Wissenschaft, und er sprach diese richtige Ansicht nachmals in der Vorrede zur zweiten Aufl. der Krit. d. r. Vern. mit dürren Worten aus (R. II, 681.) Aber mit dieser Ansicht vertrug sich wohl sein Vorhaben, in seiner Zeit, — diesem „eigentlichen Zeitalter der Kritik" (R. II, 7, Anm.) — das grosse Laienpublicum denkender Köpfe durch eine klare, ja deutliche Darstellung des Inhalts seines Werkes zur Prüfung von dessen Resultaten in so weit anzuregen, dass man sich zunächst von der Haltlosigkeit aller metaphysischen Systeme überzeugte, welche bisher eine autoritative Macht über die Gemüther ausgeübt hatten. Dann aber sollte diese Prüfung zu der positiven Ueberzeugung führen, dass theologische Lehrsätze und religiöse Vorstellungen nicht auf theoretische Metaphysik, sondern auf Moral zu gründen seien, und dass sie durch diese Begründung gegen freigeisterischen Unglauben, gegen Materialismus und Atheismus einerseits, wie gegen Aberglauben und Schwärmerei andererseits weit gesicherter wären, als durch die nichts sichernden Demonstrationen der bisherigen theoretischen Metaphysik.

Beschwichtige ich nun jedes Bedenken gegen Hamann's oben citirte, zum allergrössten Theil unbestimmte und unzuverlässige Aeusserungen, so mache ich die weitere Annahme: Kant hat im August und in der ersten Hälfte des September 1781 an dem populären Auszug für die Laien gearbeitet. Denn er giebt um diese Zeit die Versicherung, dass

Hartknoch diesen Auszug zum Verlag bekommen solle. Frei von Zweifel ist darum meine Annahme nicht. Denn warum sollte Kant nicht jene Versicherung gegeben haben, ohne auch nur eine Zeile an dem Auszug geschrieben zu haben? Dachte er doch gleichzeitig an den künftigen Verlag „seiner übrigen Werke", die noch alle nicht geschrieben waren (vgl. Ham. Schr. v. Roth, VI, 215.)! Auch scheint Hamann nicht dessen gewiss zu sein, dass der Auszug wird zu Stande kommen. Freilich spricht er zu dem bereitwilligen Verleger positiv und stellt die „Ausgabe der Humischen Uebersetzung" und die „Vollendung der Kantischen Arbeit" in Eine Linie. Aber gegen Herder macht er am Tage darauf seine künftige Autorschaft abhängig „von der Uebersetzung des Hume, und dass Kant mit dem Auszuge seines grösseren Werkes fertig wird". Es ist ihm gewiss, dass die Hume'sche Uebersetzung, aber nicht gewiss, ob der Kant'sche Auszug erscheinen wird. Vielleicht rührt diese Ungewissheit nur daher, weil er sich die Möglichkeit eines so kurzen Auszugs, als Kant beabsichtigt, nicht vorstellen kann. Aber die Ungewissheit, der Zweifel ist vorhanden, — wie es scheint.

Darauf erfährt er etwa vier Wochen lang über Kant's Auszug und dessen Arbeit daran unmittelbar gar nichts. Auch keiner seiner Freunde ist darüber genauer unterrichtet. Denn am 23. October 1781 glaubt er, dass der Auszug möglicherweise „schon in der Mache" sei, während doch Kant in Wirklichkeit wahrscheinlich das Project des Auszugs bereits aufgegeben hatte.

Was das letztere anlangt, so ist eine Ausserung Hamann's von jenem Tage sehr zu beachten, welche der Verf. d. Einl. ganz unbeachtet gelassen hat. Denn als Hamann am 23. October 1781 bei Hartknoch anfragt, wie es denn „mit Kantens Schrift halte", will er ausser der Nachricht über den Zeitpunkt ihres Erscheinens auch Nachricht darüber, was sie eigentlich sei, ob ein Auszug der Kritik, wie einige sagen, und Kant selbst sagt, oder ein Lesebuch (ein Lehrbuch) über die Metaphysik, wie andere behaupten, die es auch aus Kant's Munde haben. Was folgt daraus? Unmöglich die Annahme des Verf. d. Einl., dass Kant's Auszug die Grundlage der Prolegomena geworden sei. Denn in dieser angeblichen Grundlage findet sich wohl hier und dort ein einzelner

Satz, aber gar kein Abschnitt, kein der Rede werther Bestandtheil, welcher in einem populären Auszug für Laien hätte stehen können. Auch ist diese Annahme durch die eigene Aeusserung Hamann's ausgeschlossen, der zwischen einem Auszug der Kritik und einem Lesebuch oder Lehrbuch über die Metaphysik wohl unterscheidet und durch sein „hingegen" zur Genüge andeutet, dass das eine nicht auch das andere sein könne.

Möglich aber, und gut möglich ist die Annahme, dass Kant um die Mitte des October 1781 seinen Plan geändert hat. Er mochte finden, dass er in einer nur auf wenige Bogen berechneten Darstellung des Inhalts seiner Kritik jene Popularität nicht erreichen könnte, die er für sie wünschte, und er mochte hoffen, dass ein anderer, vielleicht jemand aus seinem nächsten Bekanntenkreise, diese Aufgabe besser lösen würde, als er. Hegte er diese Hoffnung, so erfüllte sie sich vollkommen in der „deutlichen Anzeige des Inhalts der Critik", welche Schultz 1784 in seinen „Erläuterungen" auf kaum 11 Druckbogen dem Publicum darbot. „Hingegen" entschloss sich Kant um die Mitte des October 1781 ein „Lesebuch" oder „Lehrbuch über die Metaphysik" abzufassen, welches er „nicht zum Gebrauch vor Lehrlinge, sondern vor künftige Lehrer" bestimmte (Prol. 1783. S. 3). Dass aber dieser Titel — ob „Lesebuch über die Metaphysik", oder „Lehrbuch über die Metaphysik" — derjenige ist, den Kant im Laufe des Jahres 1782 in den Titel: „Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik" umgestaltete, scheint mir wohl annehmbar.*)

---

*) Zweifellos ist meine obige Annahme nicht. Denn warum soll jenes Lesebuch oder Lehrbuch „über die Metaphysik", welches Kant im October 1781 zu schreiben sich vorsetzte, nachdem er in demselben Monat die Vollendung des populären Auszugs für die Laien aufgegeben hatte, nicht das „Lehrbuch der Metaphysik nach — — kritischen Grundsätzen" gewesen sein, von welchem er späterhin (18. Aug. 1783) in einem Briefe an Mendelssohn sagte, er gedenke es „mit aller Kürze eines Handbuchs, zum Behuf akademischer Vorlesungen, nach und nach auszuarbeiten und in einer nicht zu bestimmenden, vielleicht ziemlich entfernten Zeit, fertig zu schaffen" (R. XI, 1. Abthl., S. 16). Für dieses Handbuch hat Kant meines Wissens nie etwas mit der Feder vollendet, oder entworfen. Lässt man nun das Project vom October 1781 und das Project vom August 1783 für ein und dasselbe gelten, so ist leicht ersichtlich, dass dann die Hypothese des Verf. d. Einl. über eine doppelte Redaction der Prolegomena mindestens ebenso hinfällig wird, als bei meiner obigen Annahme.

Also haben wir doch, auch dieser Annahme nach, dürfte man zu Gunsten der vom Verf. d. Einl. aufgestellten Vermuthung folgern wollen, immerhin eine Schrift, welche Kant vor dem Erscheinen der Göttinger Recension anfing und nach dem Erscheinen derselben zur Grundlage der Prolegomena machte?

Ja, wenn nur irgend eine Notiz, irgend eine Aeusserung Hamann's vorhanden wäre, welche uns zu der Annahme berechtigte, dass Kant vor dem Februar 1782 auch nur eine Zeile für diese Schrift zu Papier gebracht hätte! Für diese Annahme spricht in den Aeusserungen Hamann's nichts, und wenn in ihnen etwas als ein solches dürfte angesehen werden, das über sie spräche, so spricht es gegen sie. Denn Hamann kann während des November und December 1781 über Kant's Schrift und Kant's Arbeit an derselben gar nichts durch Königsberger Bekannte in Erfahrung bringen, ob sie Auszug oder Lehrbuch, ob sie im Manuscript vollendet und schon unter der Presse, oder ob noch nicht einmal über den Verlag ein Abkommen getroffen sei. Er wendet sich deshalb an Hartknoch, welcher indess, wie es scheint, ihm eben so wenig eine bestimmte Auskunft geben kann. Hamann konnte aber weder durch seine Königsberger Bekannten, noch durch Hartknoch eine Auskunft darüber erhalten, weil Kant vermuthlich zu keinem von ihnen in diesen Monaten ein Wort über sein „Lehrbuch" hatte fallen lassen, und Kant liess vermuthlich schon deshalb darüber kein Wort fallen, weil er noch gar nicht an dem „Lehrbuch" arbeitete, wenigstens nicht anders daran arbeitete, als dass er dazu den Plan machte und vielleicht gelegentliche Aufzeichnungen hinwarf, die er, wahrscheinlich umgestaltet, für sein späteres Werk irgend wie verwerthete.

Dass meine Vermuthung nicht ohne Halt ist, beweist Hamann's Aeusserung zu Hartknoch am 11. Januar 1782: „Kant arbeitet an der Metaphysik der Sitten." Hier empfangen wir die bestimmte Nachricht, dass um diese Zeit Kant's wirkliche, äussere Arbeit der Metaphysik der Sitten galt, — also nicht dem „Lehrbuch", den nachmaligen Prolegomenen. Und wenn Hamann hinzufügt: „mit seiner kleinen Schrift denkt er auch gegen Ostern fertig zu sein", so spricht dieses Wort nicht g e g e n, sondern eher f ü r meine Vermuthung. Denn, warum soll

es nicht im Zusammenhang mit dem vorigen auf eine Aeusserung Kant's wie etwa die folgende zurückgeführt werden: In den vergangenen Monaten habe ich nicht am Lehrbuch, sondern nur an der Metaphysik der Sitten gearbeitet, aber ich denke von Mitte Januar oder Anfang Februar bis gegen Ostern noch mit dem Lehrbuch fertig zu werden.

Es ist wohl möglich, dass Hamann's Mittheilung vom 11. Januar 1782 an Hartknoch diesen bestimmte, bei Kant wegen des Verlages der „kleinen Schrift", die gegen Ostern im Manuscript vollendet sein sollte, anzufragen. Diese Anfrage mag bei Kant eingetroffen sein gerade um die Zeit, als er die Göttingische Recension der Krit. d. r. Vern. gelesen hatte, also am Ende des Januar 1782. Denn diese Recension erschien am 19. Januar 1782. Wurde sie am 20., am 21., oder erst am 22. Januar zur Post gegeben, so konnte sie immer schon am 30. Januar in Kant's Händen sein. Die Lesung derselben aber brachte ihn natürlich zu dem Entschluss, die „Metaphysik der Sitten" bei Seite zu legen und an die Ausarbeitung seines Lehrbuchs, an welchem er für den Druck auch noch nicht eine Zeile geschrieben hatte, d. h. an die Ausarbeitung der Prolegomena heran zu gehen. Demgemäss gab er Hartknoch die feste Zusage, dass er das Buch, welches er zu schreiben gedächte, sobald es vollendet wäre, im Verlage desselben würde erscheinen lassen. Er machte gelegentlich seinen Freunden von dieser Zusage Mittheilung, und Hamann, der hievon Nachricht erhielt, wünscht am 8. Februar 1782 Hartknoch Glück „zu dem neuen Verlage" d. h. zum Verlage des Lehrbuchs oder der Prolegomena, nimmt dabei aber irrthümlich an, dass Kant auch „den kleinen Nachtrag zur Kritik", d. h. den populären Auszug herausgeben werde, auf den Hamann „mit mehr Antheil" wartet.

In dem am 20. April 1782 begonnenen Briefe an Herder, in welchem er sich über die Göttingische Recension der Krit. d. r. Vern. auslässt, bezeichnete er das Buch, „an welchem Kant jetzt arbeiten soll", bereits mit dem fast zutreffenden Titel: „Prolegomena einer noch zu schreibenden Metaphysik". Er hatte die Göttingische Recension nicht früher als im April gelesen. Das darf nicht auffallen. Denn er las auch im J. 1783 die Garve'sche Recension der Kritik weit später als Kant, dem „sie vor vielen Wochen war zugeschickt worden" (Brief

an Herder v. 8. Decbr. 1783: Roth VI, 364). Und wie er im Jahre 1783, „ungeachtet er Kant deshalb besuchte“, „zu blöde und zu schamhaft war, ihn darum anzusprechen“, so wird er auch im Februar und März 1782 mit gutem Grunde Anstand genommen haben, Kant um die Göttingische Recension angehen zu lassen. Denn Kant und Hamann scheinen vom September 1781 an und das ganze Jahr 1782 hindurch persönlich einander fern geblieben zu sein. Noch im September 1782 ist Hamann weder über „den wahren Titel“ des Kant'schen Buches, noch über den Zeitpunkt von dessen Erscheinen genau unterrichtet. Aber er „hört“ wenigstens, dass Kant „nach Wunsch im 68. Stück der Gothaischen Zeitung beurtheilt“ sei, und er „hört“ ebenfalls, dass Kant die „neue Beilage“ „ins Reine geschrieben“ habe, d. h. den letzten Abschnitt der Prolegomena: „Vorschlag zu einer Untersuchung der Kritik, auf welche das Urtheil folgen kann“ (Proleg. 1783, 216—222). Dann äussert er noch am 21. December 1782 gegen Hartknoch, dass er „auf Kant's Prolegomena mit Ungeduld warte“, deren Druck wohl schon einige, vielleicht längere Zeit vorher — aber es ist nicht zu bestimmen: wann? — war begonnen worden.

Also hat Kant nach meiner Annahme die Prolegomena etwa zu Anfang des Februar 1782 begonnen und gegen die Mitte des September 1782 vollendet. Ein Zeitraum von sieben und einem halben Monat aber darf für ihn zur Ausarbeitung dieses Werkes von Anfang bis zu Ende als völlig ausreichend betrachtet werden.

Ob meine Annahme den Thatbestand, wie er wirklich war, trifft, oder nicht trifft, kann bei der Unzulänglichkeit der Quelle, aus der sie geschöpft ist, nicht ausgemacht werden. Aber mit der Unterstützung, die sie erhalten hat, genügt sie, meine ich, vollkommen, um die Annahme des Verf. d. Einl. abzuweisen. Denn die Annahme des Verf. d. Einl. ist willkürlich; sie berücksichtigt nicht genau die Aeusserungen, welche Hamann gethan hat. Das scheint mir aus der Darstellung, die ich so eben geliefert habe, zur Genüge hervorzugehen. —

Blicke ich nun auf die Behauptungen des Verf. d. Einl. zurück, welche ich unter No. 4 zusammengestellt habe, so finde ich eine von ihnen

halb richtig, eine andere aus der Luft gegriffen, eine dritte und eine vierte falsch, eine fünfte unsicher, und eine sechste lächerlich.

Zur Hälfte richtig ist die Behauptung, dass Kant's „Vorarbeiten zu der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten" seine Arbeit an dem Auszug im October und den folgenden Monaten des Jahres 1781 verzögerten. Richtig nämlich ist sie nach meiner Ansicht in so fern, als Kant im November und December 1781 durch seine Arbeit an einer Schrift über die Moral von der Ausarbeitung seines „Lehrbuchs über die Metaphysik" oder seiner Prolegomena abgehalten ward. Jedoch nicht richtig ist sie in so fern, als diese Abhaltung eben die Prolegomena betraf, und nicht betraf „den populären Auszug für Laien", dessen Abfassung Kant vermuthlich im October 1781 aufgegeben hatte. —

Wie Kant's „erläuternder Auszug" von dem Verf. d. Einl. erfunden ist, so sind auch die „Schwierigkeiten" erfunden, die Kant „in der Neubearbeitung" der Deduction der Kategorien soll gefunden haben. Sie sind aus der Luft gegriffen. Denn schwerlich kann der Verf. d. Einl. auch nur Eine von Kant herrührende Erklärung dafür beibringen, dass ihm seine Darlegung der Deduction der Kategorien in den Prolegomenen die geringsten Schwierigkeiten gemacht habe. —

Falsch ist die Behauptung, dass über die Tendenz des Auszugs, den Kant im August 1781 beabsichtigte, kein Zweifel möglich sei. Soll nämlich Abhelfung der Klagen über die Unverständlichkeit der Krit. d. r. Vern. und Beseitigung des Mangels in der Begründung der Ergebnisse der Deduction diese Tendenz gewesen sein, so ist ein Zweifel darüber nicht nur möglich, sondern wirklich vorhanden. Das bezeugen meine obigen Ausführungen zu der Nummer 2 und der Nummer 3. Und dieser Zweifel ist nicht blos wirklich vorhanden, sondern er ist begründet, theils, wie ich hoffe, durch eben jene Ausführungen, theils, wie ich meine, durch die einfache Erwägung, dass von den beiden Bestimmungen: „populär" und „für Laien", welche in Hamann's Titelangabe zu einem Schluss auf die Tendenz berechtigen, und welche die einzigen quellenmässigen Andeutungen sind, die dazu berechtigen können, der Verf. d. Einl. weder die erste passend, noch die zweite überhaupt zu verwerthen gewusst hat. Dagegen nimmt er die Miene

an, als ob man zu einem Schluss auf die Tendenz nicht allein „auf Hamanns Titelangabe angewiesen“ wäre. Und worauf sonst denn? Etwa auf des Verfassers Auslegungen der Kritik und der Prolegomena? Aber an der Richtigkeit dieser Auslegungen ist nicht blos ein Zweifel möglich, nicht blos in mir wirklich, — sondern kein Zweifel an ihr ist, nach meiner Ansicht, in jedem, der beide Werke einigermassen kennt, so unmöglich, dass in ihm die Verwerfung jener Auslegungen nothwendig ist.

Falsch ferner ist ein Satz, den die Vermuthung mit sich führt: „Vielleicht dachte Kant auch daran,“ — in seinem „erläuternden Auszuge“ — „die Ergebnisse seiner Kritik der natürlichen Theologie mit den Consequenzen Humes auseinander zu setzen, um an diesem Gegensatz den positiven ethischen Sinn dieses Theils seiner Lehre, der ihm durch seine ethischen Studien inzwischen besonders werthvoll geworden war, deutlicher zu kennzeichnen.“ Ich mache auf die Worte aufmerksam: „um den positiven ethischen Sinn dieses Theils seiner Lehre, der ihm durch seine ethischen Studien inzwischen besonders werthvoll geworden war, deutlicher zu kennzeichnen.“

Zunächst habe ich zu fragen: was soll es denn sein, das für Kant „durch seine ethischen Studien inzwischen besonders werthvoll geworden war“? Dieser Theil seiner Lehre? d. h. seine Kritik der natürlichen Theologie? oder der positive ethische Sinn derselben? Denn in dem Satze des Verf. d. Einl. ist die Beziehung des Relativ-Pronomens „der“ nicht klar. Welche von beiden Beziehungen aber auch gewählt wird; — jede giebt einen falschen Satz. Es ist falsch, dass für Kant seine Kritik der natürlichen Theologie, und erst recht falsch, dass für Kant der „positive ethische Sinn derselben durch seine ethischen Studien inzwischen besonders werthvoll geworden war“.

Freilich war ihm seine Kritik der natürlichen Theologie, d. h. des Theismus, oder genauer: seine Kritik der Physikotheologie werthvoll für die Ethik oder vielmehr für die Moraltheologie, welche sich auf die Ethik gründet, und welche die wahre natürliche Theologie ausmacht. Aber warum sollte ihm seine Kritik der Physikotheologie oder des speculativen Theismus „besonders werthvoll“ sein? Was soll dieses

„besonders" bedeuten? Werthvoller als seine Kritik der transscendentalen Theologie d. h. des Deismus? Aber seine Kritik des Deismus war ihm zu seiner Begründung der Moraltheologie eben so nothwendig, als seine Kritik des speculativen Theismus, und er stürmt daher in seiner Kritik aller Theologie aus speculativen Principien der Vernunft die Beweisgründe des Deismus nicht weniger, als die Beweisgründe des speculativen Theismus. Wenn der Verf. d. Einl. nur nicht die Begriffe: natürliche Theologie, und transscendentale Theologie, in eins geworfen hat! — Und warum sollte Kant seine Kritik des speculativen Theismus meinethalben mit sammt seiner Kritik des Deismus „inzwischen besonders werthvoll geworden" sein? Sie war ihm werthvoll gewesen von dem Moment ihrer Vollendung an, und schon früher. Denn sie bildete einen integrirenden Bestandtheil der Kritik der reinen Vernunft und sollte ihn bilden von deren Anfang an. Und warum sollte sie ihm durch seine ethischen Studien besonders werthvoll geworden sein? Denn er wusste geraume Zeit vor diesen ethischen Studien, die er im November und December 1781 wie im Januar 1782 machte, genau, dass „die ganze Zurüstung der Vernunft in der Bearbeitung, die man reine Philosophie nennen kann, in der That nur auf die drei Probleme: Freiheit des Willens, Unsterblichkeit der Seele und Dasein Gottes gerichtet ist" (R. II, 615 u. 617). Also ist der Satz, welcher bei der Beziehung des Relativ-Pronomens „der" auf „Theil seiner Lehre" herauskommt, falsch.

Aber erst recht falsch ist der Satz, welcher bei der zweiten hier möglichen Beziehung des Wortes: „der", herauskommt, — nämlich bei der Beziehung dieses Wortes auf: „der positive ethische Sinn seiner Kritik der natürlichen Theologie". Der „positive ethische Sinn" seiner Kritik der natürlichen Theologie soll Kant durch seine ethischen Studien inzwischen besonders werthvoll geworden sein?

Welcher positive ethische Sinn? Es hat weder die speculative Theologie, noch die Kritik derselben einen positiven Sinn. Beide haben einen nur negativen Sinn. Die speculative Theologie hat ihn, in so fern sie, „aller ihrer Unzulänglichkeit ungeachtet, dennoch von wichtigem negativen Gebrauche bleibt"; sie ist „eine beständige Censur

unserer Vernunft" (R. II, 497). Und die Kritik aller speculativen Theologie hat den negativen Sinn, „dass alle Versuche eines blos speculativen Gebrauchs der Vernunft in Ansehung der Theologie gänzlich fruchtlos und ihrer inneren Beschaffenheit nach null und nichtig sind" (R. II, 495). Daraus folgt freilich, dass, da auch „die Principien des Naturgebrauchs der Vernunft ganz und gar auf keine Theologie führen, es überall keine Theologie der Vernunft geben könne", — „wenn man nicht moralische Gesetze zum Grunde legt, oder zum Leitfaden braucht" (R. II, 495). Und diese Folge aus Kant's „Kritik aller speculativen Theologie" giebt am Ende den positiven Sinn der Aussage des Verf. d. Einl. über den „positiven ethischen Sinn von Kants Kritik der natürlichen Theologie" an die Hand. Aber warum hat sich der Verf. d. Einl. so schief ausgedrückt, dass man, um den positiven Sinn seiner Aussage zu erforschen, so lange graben muss, bis man endlich auf diesen nicht positiven und nicht ethischen Sinn von Kant's Kritik aller speculativen Theologie stösst?

Denn was ist an diesem „Sinne" positiv? Die Möglichkeit einer Theologie auf Grund des moralischen Gesetzes? Aber diese Möglichkeit ist nicht eine positive Möglichkeit, so lange es problematisch bleibt, ob das moralische Gesetz kann beglaubigt und bewährt werden als anerkannt im Urtheile jeder natürlichen Menschenvernunft. Dies bleibt aber problematisch innerhalb der Kritik aller speculativen Theologie, und es muss in ihr problematisch bleiben schon deshalb, weil die Kritik der speculativen Theologie ein Erzeugniss der speculativen Vernunft ist, der speculativen Vernunft aber „alles Positive" einer Erkenntniss muss „abgesprochen" werden. Und was ist an jenem „Sinne" ethisch? Der Hinweis auf das moralische Gesetz und auf die Möglichkeit einer am Leitfaden des moralischen Gesetzes zu gewinnenden Theologie? Aber dieser Hinweis liegt gar nicht im „Sinne der Kritik aller speculativen Theologie", sondern im Sinne des Kritikers, — des Kritikers, in dessen System die praktische Vernunft das Primat führt vor der speculativen. Dagegen enthält die Kritik aller speculativen Theologie als solche gar keinen ethischen Begriff, und sie hat daher gar keinen „ethischen Sinn". Nimmt aber der Verf. der Einl. den im Sinne des

Kritikers liegenden Hinweis auf das Factum des moralischen Gesetzes und auf die Postulate der Unsterblichkeit der Seele wie des Daseins Gottes missverständlich als den „ethischen Sinn“ der Kritik aller speculativen Theologie, wie kommt er zu der Behauptung, dass dieser „ethische Sinn“ Kant durch seine ethischen Studien „inzwischen besonders werthvoll geworden war“? Inzwischen? Weiss der Verf. d. Einl. nicht, in welcher Endabsicht Kant sein ganzes System erbaut hat? Man greift in einem gewissen Verstande, aus einem gewissen Gesichtspunkte gar nicht fehl, wenn man sagt: in keiner anderen Endabsicht, als um den Glauben an die Freiheit des Willens, die Unsterblichkeit der Seele, und das Dasein Gottes zu sichern. Der ethische Sinn aber, aus dem dieser Glaube entspringt, war Kant nicht „inzwischen werthvoll geworden“ sondern er war ihm werthvoll gewesen von jeher, und er blieb ihm werthvoll unaufhörlich. —

Die Behauptung: es ist „nur anzunehmen, dass Kant die Dialoge Humes über die natürliche Religion erst nach Abschluss seiner Kritik d. r. Vern. kennen gelernt habe“, ist nicht so zuverlässig, als der Verf. d. Einl. meint. Ich lege indess auf den Nachweis ihrer Unzuverlässigkeit hier kein Gewicht und übergehe ihn mit der Bemerkung, dass es mich befremden würde, wenn einige Aeusserungen in dem sechsten Abschnitt des dritten Hauptstücks der Krit. d. r. Vern., welcher von der Unmöglichkeit des physikotheologischen Beweises handelt, die Fassung, die sie an sich tragen, ohne Kant's directe oder indirecte Kenntniss jener Dialoge sollten empfangen haben. —

Doch übergehen darf ich nicht die Begründung, welche der Verf. d. Einl. dafür giebt, dass keine „polemischen Einwirkungen“ auf Kant's „fest associirte Gedankenreihen“, während er an dem „erläuternden Auszuge“ arbeitete, d. h. etwa von der zweiten Hälfte des August 1781 bis in den Januar 1782, „irgendwie umgestaltend“ haben „wirken können“. Er sagt nämlich: Dabei „kommen nur Kraus und Hamann in Betracht“, und fährt dann fort: „jedoch der erstere war damals in Kants Gedankengang noch viel zu sehr eingelebt“, — um, setze ich aus dem Zusammenhange der Darstellung hinzu, auf Kant's „fest associirte Gedankenreihen“ eine irgendwie umgestaltende Einwirkung ausüben zu können.

Aber habe ich auch recht gelesen? Kraus „war damals in Kants Gedankengang noch viel zu sehr eingelebt"? Damals? Von welcher Zeit ist denn die Rede? — Nun etwa vom December 1781 und Januar 1782. — In welchen Gedankengang Kant's? — In den Gedankengang seiner Kritik der reinen Vernunft. — So? Ich wundere mich, dass Kraus in diesen Gedankengang um diese Zeit schon eingelebt war. Dagegen wundert sich der Verf. d. Einl. gar nicht, dass Kraus in diesen Gedankengang um diese Zeit noch eingelebt war; er wundert sich darüber so wenig, dass er für selbstverständlich erachtet, Kraus habe damals noch keine Einwendungen gegen die Kant'schen Gedanken in der Krit. d. r. Vern. machen können. Gleichwohl wundere ich mich, dass der Verf. d. Einl. sich nicht mit mir wundert. Denn er selbst hat in seinen Ausführungen, die ich unter No. 3 citirt habe, es für wahrscheinlich erachtet, dass Kraus sich im August 1781 bei Kant über eine fast unaufhellbare Dunkelheit der Krit. d. r. Vern. beklagte. Und im December 1781 war Kraus in Kant's kritische Gedankenbahnen schon viel zu sehr eingelebt, als dass er gegen dessen Lehrmeinungen und Argumentationen hätte Einwendungen machen können?

Oder versetzte sich Kraus im August 1781 nur auf den Standpunkt von Lesern, die mit den Untersuchungen der Kritik noch nicht vertraut waren? während er selbst mit ihnen schon längst war vertraut geworden, theils durch die Collegia, die er bei Kant gehört, theils durch die Gespräche, die er mit ihm geführt hatte? — Ja? Sicherlich? — Woher schöpft der Verf. d. Einl. diese Einsicht?

Gewiss nicht aus Kant's Brief an Herz vom 28. August 1778. Denn in diesem Briefe sagt er an der hieher gehörigen Stelle im Wesentlichen nur: er habe sein Collegium über die Metaphysik „seit den letzteren Jahren" so bearbeitet, dass seine Idee dieser Wissenschaft, da sie von seinen vormaligen und den gemein angenommenen Begriffen sehr abweiche, auch von einem scharfsinnigen Kopfe schwerlich aus einer Nachschrift seines Vortrags präcise möchte heraus zu bekommen sein; es werde aber nach dem Erscheinen seines Handbuchs über diesen Theil der Weltweisheit, „als woran" er „noch unermüdet arbeite", jede dergleichen Nachschrift, durch die Deutlichkeit des Planes, völlig ver-

ständlich werden; indess wolle er sich bemühen, eine Herz' Intentionen dienliche Abschrift aufzufinden und mit Kraus darüber sprechen. Kant deutet also hier nur an, dass seine damaligen Vorträge über Metaphysik wohl am besten von Kraus gefasst, vielleicht am besten von ihm nachgeschrieben seien. Aber was für ein Unterschied zwischen dem verständnissvollen Auffassen, dem verständnissvollen Nachschreiben eines Vortrages und dem Sicheinleben und Eingelebtsein in die Begriffe desselben!

Und diese neuen metaphysischen Begriffe mit den Erörterungen, die Kant in seinem Collegium darüber gab, waren noch lange nicht der Inhalt der Krit. der reinen Vernunft! — Denn dass er damals seine Zuhörer nicht schon im voraus mit dem gesammten Inhalt der nachmaligen Krit. d. r. Vern. bekannt gemacht habe, ergiebt sich aus seiner Erklärung in seinem Briefe an Herz vom 15. December 1778: „Ich wünschte, vornehmlich die Prolegomena der Metaphysik und die Ontologie nach meinem neuen Vortrage Ihnen verschaffen zu können, in welchem die Natur dieses Wissens oder Vernünftelns weit besser als sonst auseinander gesetzt ist, und manches eingeflossen, an dessen Bekanntmachung ich jetzt arbeite". Demnach liess er in seinen Collegien-Vortrag doch nur manches einfliessen, was vielleicht späterhin in der einen oder der anderen Form ein Bestandtheil der Krit. d. r. Vern. geworden.

Dazu bemerkt er in eben demselben Briefe über Kraus: „Er hat sich seit seinem Anfange in meinen Stunden nachdem auf andere Wissenschaften gelegt", — auf andere Wissenschaften, als die Metaphysik. Auch war Kraus die Jahre 1779 und 1780 hindurch von Königsberg abwesend und vom Januar bis Ostern 1781, wo er sein Lehramt als Professor antrat, mit der Ausarbeitung seiner Disputation, seines Programms, seiner Vorlesungen vollauf beschäftigt (Kraus Leben von Voigt*) S. 72 u. f. S. 92). Wie war er also dazu gelangt, sich so sehr in Kant's kritische Gedankenbahnen einzuleben, dass er im Decbr. 1781 und Ja-

*) Bei Voigt heisst es S. 72: „Kraus trat die Reise (nach Deutschland) im J. 1779 an." Aber er trat sie wohl schon im December 1778 an, wie mir aus Kant's Brief an Herz vom 15. December 1778 hervor zu gehen scheint.

nuar 1782 ganz ausser Stande war, Kant Einwürfe gegen die Krit. d. r. Vern. zu machen? ungeachtet er doch nach der Darstellung des Verf. d. Einl. nur fünf Monate zuvor bei Kant über eine fast unaufhellbare Dunkelheit des Werkes geklagt hatte! —

Diese Darstellung des Verf. d. Einl. würde nur lächerlich sein, wäre sie nicht lächerlich durch ihre Leichtfertigkeit. Doch ist der Verf. d. Einl. nicht ungeschickt darin, seine Leichtfertigkeit mit dem Schein der Gründlichkeit zu umkleiden. Und er würde hierin sehr geschickt zu nennen sein, wenn er nicht durch seine Selbstberühmung und Prätension vorweg Bedenken gegen die Solidität seiner Forschung einflösste. Ein solches Bedenken entstand in mir gleich bei S. II der Einleitung, wo der Verf. andeutet, er habe „den Quellen nachzuspüren versucht, welche auch für diese Zeit" — für die Zeit zwischen der Beendigung der Krit. d. r. Vern. und der Beendigung der Prolegomena — „ungleich reichlicher fliessen, als eine Orientirung in den allgemein bekannten Daten vermuthen lässt." Welche Data, fragte ich, können ihm denn bekannt sein, die nicht allgemein bekannt wären? Mein Bedenken hat sich in Bezug auf den Theil seiner Untersuchung, den ich bisher geprüft habe, hinlänglich bewährt. Denn er enthält kaum mehr und kaum andere Data, als diejenigen, die aus Kant's Biographie von Schubert S. 80—88 allgemein bekannt sind. Und diese Data hat der Verf. d. Einl. aus Hamann's Briefwechsel nur flüchtig erhascht. Ich werde nun prüfen, wie er die Quelle benutzt hat, mit deren Hilfe er nachzuweisen sucht, dass sich aus Kant's „erläuterndem Auszug" Kant's Prolegomena entwickelten.

5.

„Schon war der grössere Theil des erläuternden Auszugs voll„endet, da brachten die Göttinger gelehrten Anzeigen am 19. Ja„nuar 1782 (Zugabe Stück 3) die erste Recension". „Kant war „über diese erste Anzeige — — empört, denn er sah sich — — „in allen seinen wesentlichen Absichten missverstanden. Das „Letztere sowohl in dem, was verschwiegen, als in dem, was „ausgesprochen war. Von der transsc. Deduction der Kategorien „z. B., in der er den Schwerpunkt seines Systems, zugleich aber

„auch die schwächste Seite seiner Argumentation befindlich wusste, „fand er nicht einmal ein Wort der Erwähnung". „Er wusste, „das Neue und Wesentliche seiner Untersuchungen liege in der „Problemstellung sowohl als der Problemlösung seiner transsc. „Analytik". „Die Recension dagegen hatte das Ergebniss der „Aesthetik, das Kant schon 1770 in einem ganz anderen Zu„sammenhang ausgesprochen hatte, zum Schwerpunkt des ganzen „Systems gemacht. Statt der empiristischen gegen die Ergeb„nisse der rationalistischen Metaphysik gerichteten Tendenz der „Deduction wurde somit die idealistische Tendenz der Aesthetik „zur Seele des Systems. Die Consequenz der Aesthetik war „also nicht, wie bei Kant, die Voraussetzung für die empiristi„schen Ergebnisse seiner Analytik, sondern die letzteren wurden „zu einer idealistischen Vertiefung der ersteren. Das Problem „der Deduction, die Frage nach der möglichen Beziehung der „Kategorien auf Gegenstände der Erfahrung, trat gänzlich in den „Hintergrund". „Kant hatte gefolgert: Wenn unsere sinnliche „Erkenntniss uns nur die Erscheinungen giebt, welche die Dinge „an sich in uns wirken, so können auch die Kategorien sich nur „auf mögliche Erscheinungen beziehen; auch die Verstandesbe„griffe des Daseins, der Realität, der Causalität gelten daher „lediglich für mögliche Erfahrung. Hier fand er geschlossen: „Wenn die Kategorien keinen transscendentalen Gebrauch zulassen, „so sind die Dinge an sich nicht real, nicht daseiend, nicht in „causaler Beziehung. Die Voraussetzung seiner ganzen Argu„gumentation war also in idealistischem Sinne aufgehoben. Kant „konnte sich nicht verhehlen, dass diese Auffassung durch seine „eigenen Aeusserungen nicht ausgeschlossen, sogar nahegelegt „sei. Hatte er doch solche Schlüsse selbst gezogen. Dennoch blieb „diese Auffassung für ihn ein grobes Missverständniss". „Er be„schloss, seinem Auszug eine Erwiderung an den Recensenten „anzuhängen". „Aber — — jenes Missverständniss war offenbar „nur für den möglich, der den Entwickelungsgang seiner kriti„schen Gedanken nicht kannte. Deshalb durfte er glauben, eine

„eingehende Darstellung desselben werde weiteren Irrthümern „sicher vorbeugen". „Aber — — das Missverständniss musste „nicht bloss als ein thatsächlich erfolgtes, sondern auch als ein „sachlich naheliegendes behandelt werden. Dazu aber waren „umfangreiche Zusätze und Einschiebungen nothwendig". „So „machte Kants Unwille über die Göttinger Recension aus dem „„populären"" Auszug die „„Prolegomena zu einer jeden künfti- „gen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können"" (S. XI—XVI).

Diesen Ausführungen gegenüber werde ich dreierlei geltend zu machen suchen. Erstens: Es ist nicht wahr, dass die Göttingische Recension das Ergebniss der transscendentalen Aesthetik zum „Schwerpunkt" des ganzen Kant'schen Systems gemacht hat. Und es ist nicht wahr, dass Kant „das Wesentliche seiner" in der Krit. d. r. Vern. vorgelegten „Untersuchungen" in die „Problemstellung sowohl als die Problemlösung seiner transscendentalen Analytik" setzte. Es ist vielmehr wahr, dass Kant die Doctrinen und Argumentationen seiner transscendentalen Aesthetik zur Lösung des Problems seiner Krit. d. r. Vern. für genau eben so wesentlich hielt, als die Doctrinen und Argumentationen seiner transscendentalen Analytik.

Ferner: Es ist nicht wahr, dass die Göttingische Recension die „empiristischen Ergebnisse der Analytik" zu einer „idealistischen Vertiefung der Consequenz der Aesthetik" macht. Die „idealistische Vertiefung der Consequenz der Aesthetik" durch „die empiristischen Ergebnisse der Analytik" deutet auf eine Confusion von Vorstellungen, welche nur auf die Rechnung des Verf. d. Einl. kommt. Weil die Recension davon nichts enthält, ward auch Kant's Unwille dadurch nicht rege. Sondern rege ward er deshalb, weil die Recension in die Ergebnisse der Aesthetik, die Ergebnisse der Analytik, und die Ergebnisse der Kritik der Paralogismen einen Idealismus hineintrug, welcher nicht der Idealismus Kant's war.

Endlich: es ist nicht wahr, dass die Göttingische Recension geschlossen hat: „Wenn die Kategorien keinen transscendentalen Gebrauch zulassen, so sind die Dinge an sich nicht real, nicht daseiend, nicht

in causaler Beziehung". Sie hat weder dem Worte, noch dem Sinne nach so geschlossen. Hätte sie so geschlossen, so würde sie richtig geschlossen haben. Aber sie hat neben anderem, worin sie Kant missverstand, hauptsächlich in dreierlei Hinsicht falsch geschlossen:

Sie schloss erstens falsch, indem sie aus Kant's Untersuchungen in der transsc. Aesthetik und transsc. Analytik als Resultat meinte folgern zu dürfen: Wenn wir von Dingen an sich — vorausgesetzt, dass es welche giebt — nicht das mindeste Prädicat wissen, so ist die Existenz unserer selbst und der Körper zweifelhaft, und die Annahme dieser Existenz rührt blos daher, „dass die mehrern Erscheinungen etwas mit einander gemein haben". — Sie schloss zweitens falsch, indem sie gegen Kant den Einwand erhob: Wenn nicht Ein Merkmal des Wirklichen in der Empfindung angenommen wird, so ist die Unterscheidung des Wirklichen vom Eingebildeten unerklärlich; sie kann „durch blosse Anwendung der Verstandesbegriffe" nicht „zureichend gegründet werden". — Sie schloss drittens falsch, indem sie über Kant's Kritik des letzten Paralogismus spöttelnd bemerkte: Wenn die inneren Empfindungen uns eben so wenig absolute Prädicate von uns selbst, als die äusseren von den Körpern angeben, so ist der gemeine, oder, wie ihn Kant nennt, der empirische Idealismus entkräftet, nicht durch die bewiesene Existenz der Körper, sondern durch den verschwundenen Vorzug, den die Ueberzeugung von unserer eigenen Existenz vor der Ueberzeugung von der Existenz der Körper haben sollte. — Hiebei hebe ich nochmals mit Nachdruck hervor:

Es ist nicht wahr, was der Verf. der Einleitung behauptet, dass durch die Conclusion: die Dinge an sich sind nicht real, nicht daseiend, nicht in causaler Beziehung, die Voraussetzung der ganzen Kant'schen Argumentation in idealistischem Sinne aufgehoben wird. Kant's Voraussetzung und Kant's Ansicht über die Dinge an sich sind von dem Verf. d. Einl. missverstanden worden.

Die Begründung meiner obigen Einwendungen beginne ich mit dem Nachweis dieses Missverständnisses. Der Verf. der Einl. meint: Die

transsc. Aesthetik und die transsc. Analytik haben zur Voraussetzung „die Existenz einer Vielheit wirkender Dinge an sich, deren jedes einer bestimmten Erscheinung entspricht". „Ohne diese Voraussetzung würde die Analytik ebenso sinnlos sein, wie die Aesthetik" (XLV, u. IL.) Dagegen sage ich: die Aesthetik wie die Analytik sammt dem ganzen Kant'schen System würden sinnlos sein, wenn sie sich auf diese Voraussetzung gründeten. Denn in dem Begriffe: „Vielheit wirkender Dinge an sich, deren jedes einer bestimmten Erscheinung entspricht", wird Vielheit als Zahl gedacht. Die Zahl aber ist das Schema der Grösse, und das Schema, indem es die Kategorie realisirt, restringirt zugleich den Gebrauch derselben auf die in der Sinnlichkeit gegebenen Erscheinungen. Ist nun die Anwendung der Kategorien auf Dinge an sich bedeutungslos und sinnlos, so ist ebenso oder erst recht bedeutungslos und sinnlos die Anwendung der Schemata auf Dinge an sich, — der Schemata, welche „die Dinge nur vorstellen, wie sie erscheinen" (II, 129.) Freilich bezeichnen die Ausdrücke: Dinge an sich, Ding an sich, das, was wir darunter unbestimmt denken mögen, bestimmt als eins und mehrere oder viele. Und wenn wir von jenem unbestimmt Gedachten reden oder es auch nur denken wollen, so sind wir bei der Eigenthümlichkeit des menschlichen Verstandes genöthigt, es zu denken und davon zu reden mit Hilfe der Kategorien und ihrer Schemata. Wir müssen dann nothgedrungen irgend wie — ob offen, ob versteckt — Kategorien und Schemata bei unseren Aussagen über dasselbe gebrauchen. Aber diese Aussagen sind nur giltig für uns als der Erscheinungswelt zugehörige Wesen, die sich selbst ihre Gedanken wollen fassbar und einander ihre Gedanken wollen mittheilbar machen. Und jeder dieser Aussagen geht die Kant'sche Vorschrift zur Seite, keine derselben als giltig zu erachten für das, was wir dabei als nicht zur Erscheinungswelt gehörig in Gedanken haben, — für das, wovon wir denken, dass es gleichgiltig für es sei, ob wir es in Gedanken haben, ob nicht. Wie dies unbestimmt Gedachte benannt wird — ob Ding an sich, oder Dinge an sich, ob das Intelligible, oder das Absolute —, thut nichts zur Sache. Kant nannte es, wie jedermann weiss, meistens die Dinge an sich, oder das Ding an sich, und dachte es als den Grund

der Erscheinungen für alles, was an den Erscheinungen nachweisbar nicht aus dem Subject stammt, welches die Erscheinungen hat.

Und, wie nicht auf den Grund oder Urgrund selbst, so sind die Kategorien und ihre Schemata auch nicht anwendbar auf das Verhältniss des Grundes oder Urgrundes zu den Erscheinungen. Gleichwohl dürfen wir durch die Kategorien und ihre Schemata, obschon immer mit der Einschränkung, dass sie dafür nicht wahrhaft giltig seien, allenfalls das Verhältniss der Erscheinungen zum Grunde denken. Sofern wir nämlich als Glieder der Erscheinungswelt, innerhalb derselben, aber auf deren Grenze, das Verhältniss der Erscheinungen zu dem Grunde denken wollen und unter Umständen denken müssen, bleibt uns nichts übrig, als dieses Verhältniss oder diese Beziehung analog jenen Verhältnissen oder Beziehungen zu denken, welche wir den apriorischen Formen unseres Verstandes gemäss zwischen den Erscheinungen gestiftet und in der phänomenalen Welt als objectiv giltig erkannt haben. Demnach darf der Grund der Erscheinungen in seinem An-sich nie als daseiend oder existirend, als real, als causal gedacht werden; wohl aber dürfen die Erscheinungen als von dem Grunde verursacht oder gewirkt, realisirt und in Existenz gebracht, und dann kann wohl gar der Grund, indess nicht in seinem An-sich, sondern immer nur für uns und von uns als existirend, als real, und als wirkende Ursache gesetzt werden.

Dass diese Darlegung — ob so, ob anders gefasst — die ersten, fundamentalen Begriffe aus Kant's Lehre von den Dingen an sich richtig wiedergiebt, darüber kann, glaube ich, unter denjenigen kein Zweifel herrschen, welche die Krit. d. r. Vern. und das Kant'sche System durchdacht haben. Freilich hat Kant, wo er von den Dingen an sich, dem transscendentalen Object, den Erscheinungen, und zumal von den Gegenständen redet, oft Bestimmungen gebraucht, welche erst einer Auslegung bedürfen, um mit Kant's wahrer Ansicht in Einklang zu treten. Aber es giebt, behaupte ich, in seiner Krit. d. r. Vern. und in allen seinen folgenden Werken kaum eine einzige Stelle, die sich nicht so auslegen liesse, dass jene wahre Ansicht hervorträte. Dagegen giebt es wohl keine, welche die Behauptung des Verf. d. Einl. bestätigte, Kant's Voraussetzung in seiner Aesthetik und Analytik sei: „die Existenz einer

Vielheit wirkender Dinge an sich, deren jedes einer bestimmten Erscheinung entspricht". Der Ausdruck: „Vielheit wirkender Dinge an sich", oder der Ausdruck: viele, mehrere Dinge an sich ist schwerlich von Kant seit dem Jahre 1781 in irgend einer seiner Schriften gebraucht worden, — geschweige denn ein Ausdruck, welcher auf dem Gebiete der theoretischen Philosophie Kant die Ansicht zu imputiren berechtigte, es sei behufs der Erkenntniss von Gegenständen die Voraussetzung nothwendig, „jedes Ding an sich entspreche einer bestimmten Erscheinung", oder jeder bestimmten Erscheinung entspreche ein einzelnes Ding an sich.

Wie hat nun aber der Verf. d. Einl. seine Meinung zu begründen gesucht, dass jene angebliche Voraussetzung die wirkliche Voraussetzung Kant's gewesen sei. Er sagt zu diesem Zweck:

„Diese Voraussetzung wird als solche nicht ausgesprochen, sie ist jedoch in dem Doppelbegriff des Gegenstandes der Sinne enthalten, von dem Kant ausgeht. So heisst es in den ersten Worten der Aesthetik: „„Der Gegenstand der (empirischen) Anschauung wird uns dadurch gegeben, dass er das Gemüth auf gewisse Weise afficirt."" Wir kennen diesen Gegenstand also nur durch die Empfindungen, die er in uns wirkt. Diese Empfindungen aber sind, obzwar von der Art der Einwirkung des Gegenstandes abhängig, doch blos subjectiv. Ebenso subjectiv, wenngleich von dieser Einwirkung schlechterdings unabhängig, d. i. a priori sind die Anschauungsformen Raum und Zeit. Unsere Vorstellung des Gegenstandes in Raum und Zeit ist also nicht der Gegenstand selbst, sondern nur die Erscheinung jenes Dinges an sich." (XLV).

Jenes Dinges an sich? Welches Dinges an sich? — Nun, des Gegenstandes, den wir nur durch die Empfindungen kennen, die er in uns wirkt. — — Und was ist das für ein Gegenstand? — Der Gegenstand der empirischen Anschauung, der uns dadurch gegeben wird, dass er das Gemüth auf gewisse Weise afficirt! — — Wer oder was afficirt uns? — Der Gegenstand der empirischen Anschauung, sagt der Verf. d. Einl.

Aber auf der zweiten Seite der transs. Aesthetik steht ja: „Der unbestimmte Gegenstand einer empirischen Anschauung heisst Erscheinung". Mithin werden nach dem Verf. d. Einl. die Erscheinungen uns

dadurch gegeben, dass sie das Gemüth auf gewisse Weise afficiren. Nun sind aber nach Kant, wie jedermann weiss, die Erscheinungen, ihrer Materie nach, selbst nichts als Affectionen unseres Gemüths, oder Empfindungen. Also werden nach der Auslegung, die der Verf. d. Einl. Kant's Bestimmungen im Anfange der transsc. Aesthetik angedeihen lässt, die Erscheinungen ihrer Materie nach d. h. die Affectionen unseres Gemüths oder die Empfindungen uns dadurch gegeben, dass sie unser Gemüth auf gewisse Weise afficiren, d. h. die Affectionen unseres Gemüths werden uns dadurch gegeben, dass die Affectionen unseres Gemüths die Affectionen unseres Gemüths afficiren, oder die Empfindungen werden uns dadurch gegeben, dass die Empfindungen die Empfindungen afficiren. Das ist aber nicht nur falsch, sondern ohne Sinn.

Woher rührt diese sinnlose Auslegung? Weil dem Verf. d. Einl. nicht darauf zu achten beliebte, dass Kant auf der ersten Seite der transsc. Aesthetik den Ausdruck „Gegenstand“ nicht in doppelter, sondern in dreifacher Bedeutung gebraucht hat: 1) als Gegenstand der Erfahrung, 2) als Perception, 3) als Ding an sich. Diese Stelle kann daher gar nicht benutzt werden, um Kant's Ansicht über die Erscheinungen, über die Gegenstände der Erfahrung, über die Dinge an sich zu characterisiren und zu erläutern, sondern sie bedarf selbst der Erläuterung und richtigen Characterisirung durch die Bestimmungen, welche Kant späterhin und zwar vor allem in der transsc. Analytik geliefert hat. Diese richtigen Bestimmungen aber sind folgende:

Die Dinge an sich sind die Dinge, welche, obzwar nach dem, was sie an sich selbst sein mögen, uns gänzlich unbekannt, doch von uns gekannt, aber nicht erkannt werden durch die Vorstellungen, welche ihr Einfluss auf unsere Sinnlichkeit uns verschafft. Die Vorstellungen, die sie in uns wirken, indem sie unsere Sinnlichkeit afficiren, sind die Empfindungen. Die Empfindungen oder die Wahrnehmungen d. h. Empfindungen mit Bewusstsein, in den Formen des Raumes und der Zeit dargestellt, sind Erscheinungen oder unbestimmte Gegenstände der empirischen Anschauung. Die Erscheinungen, als bestimmte Gegenstände nach der Ordnung der Kategorien gedacht, sind Phänomene oder die Gegenstände der Erfahrung. In den Gegenständen der Erfahrung ist

der Gedanke des Gegenstandes d. h. die Beziehung auf einen Gegenstand nichts als die Verknüpfung der Empfindungen oder der räumlich und zeitlich ausgebreiteten Wahrnehmungen in der transscendentalen Einheit des Selbstbewusstseins. Daher ist der Gedanke des Gegenstandes in den Gegenständen der Erfahrung für den kritischen Denker nicht der Gedanke eines Dinges an sich, und in wie an den Gegenständen der Erfahrung ist nach keinem ihrer Bestandtheile und nach keiner ihrer Seiten ein Ding an sich vorhanden. Hievon unterrichten uns die transsc. Aesthetik und die transsc. Analytik.

Nun kennen wir aber die Empfindungen als Vorstellungen, die wir uns nicht selbst geben, sondern die uns gegeben werden — wodurch und wie auch immer gegeben werden. Ferner wissen wir, zufolge der Kritik unserer Erkenntnissvermögen, genau, dass die Empfindungen uns nicht gegeben werden durch die Phänomene oder die Gegenstände der Erfahrung. Denn diese Gegenstände der Erfahrung kommen, zufolge der Einsicht, die uns jene Kritik verschafft, erst dadurch zu Stande, dass die uns gegebenen Empfindungen, nachdem sie in Raum und Zeit ausgebreitet worden, unser Selbstbewusstsein vermittelst der Kategorien zu Gegenständen zusammenschliesst. Demungeachtet verlangen wir, und zwar verlangen wir aus einer intellectuellen Nöthigung, Etwas zu haben, worauf wir den Ursprung oder die Veranlassung der nicht spontan aus uns selbst erzeugten Empfindungen zurückführen können, — Etwas zu haben, das unserer Sinnlichkeit als einer Receptivität, in der die Empfindungen veranlasst werden, als das Veranlassende, als wirkende Ursache correspondirt. Dieses Etwas, das von unserer Vernunft, indem sie über die Erfahrung hinausstrebt, als die Empfindungen veranlassend gesetzt d. h. existirend gedacht wird zu den Empfindungen als deren Ursache, aber hinsichtlich der Existenz wie der Ursächlichkeit nur analogisch gedacht wird, — dieses Etwas ist das Ding an sich, oder sind die Dinge an sich. Es ist gekannt, aber nicht bekannt, — geschweige denn erkannt, denn es ist unerkennbar.

Da nun die Empfindungen die Materie sind, aus der wir die Erfahrungsgegenstände bilden, die Empfindung aber gedacht wird als gewirkt von einem Dinge an sich, und eine Wirkung darf angesehen werden

als gehörig zu ihrer Ursache, so dürfen auch wohl die Erfahrungsgegenstände nach dem, was an ihnen Empfindung ist, als Dingen an sich zugehörig betrachtet werden. Dann darf man aber auch sagen: Der Gegenstand könne in zweierlei Bedeutung genommen werden, einmal als Erscheinung, als Phänomen, das andere Mal als Ding an sich selbst; — oder: dieselben Gegenstände können einerseits als Gegenstände der Sinne und des Verstandes für die Erfahrung, andererseits als Gegenstände, die man blos denkt, allenfalls für die isolirte und über die Erfahrungsgrenze hinausstrebende Vernunft, mithin von zwei verschiedenen Seiten betrachtet werden; — oder wohl gar: „die Erscheinung hat jederzeit zwei Seiten, die eine, da das Object an sich selbst betrachtet wird, — — die andere, da auf die Form der Anschauung dieses Gegenstandes gesehen wird.“ (R. II, 46).

Diese Bezeichnungen sind gewagt. Gleichwohl werden sie denjenigen nicht irreführen, der begriffen hat, dass der Gegenstand als Ding an sich genommen nie und nimmer in oder an dem Gegenstande der Erfahrung ist, sondern stets muss gedacht werden als ein Etwas jenseits aller Erfahrungsgrenzen, nicht wahrnehmbar durch Empfindung, nicht eingehend in die Anschauungsformen der Sinnlichkeit und die Gedankenformen des Verstandes, sondern nur spürbar für die Vernunft als das Intelligible, das an sich weder als Grösse, noch als Realität, noch als Substanz u. s. w., mithin auch nicht als existirend darf gedacht werden. Daher kann selbstverständlich das Dasein der Dinge an sich weder bewiesen, noch widerlegt werden. Denn Beweis sowohl als Widerlegung würden sich in Bezug auf ein Etwas jenseits aller Erfahrung mit einer Aussage zu thun machen, welche nur innerhalb der Erfahrung Sinn und Bedeutung hat. Die Aussage des Daseins und Nicht-Daseins, des Existirens und Nicht-Existirens sagt gar nichts aus, d. h. sie giebt gar nicht an, was darunter gemeint sei, — sobald sie ihre Beziehung auf Gegenstände der Erfahrung verliert.

Trotzdem sind wir der Dinge an sich zuverlässig gewiss. Denn die Kritik unserer Erkenntnissvermögen lehrt, dass die Erkenntniss, die wir haben, Erkenntniss von Gegenständen der Erfahrung ist, diese Erkenntniss aber kein Schein, keine Einbildung und Täuschung, sondern

wahre Erkenntniss von wirklich existirenden, von realen Gegenständen nur dann und nur deshalb ist, wenn und weil diese realen Gegenstände nichts als unsere Vorstellungen sind. Sie lehrt, dass sowohl die Gegenstände der äusseren Erfahrung d. h. die Körper in Raum und Zeit, als auch der Gegenstand der inneren Erfahrung in der Zeit d. h. die Seele oder unser in der Zeit vorhandenes und sich entwickelndes individuelles Selbst Vorstellungen sind. Sie lehrt, dass wir uns beider Arten von Gegenständen, von Vorstellungscomplexen immer nur zugleich und im Commercium mit einander können bewusst werden. Da ist es denn für unser Denken, wenn es nicht in Ungereimtheit verfallen soll, schon auf dem Gebiet der theoretischen Philosophie absolut nothwendig, zu den Vorstellungen ein Substrat, oder Substrate anzunehmen, obschon dies als Substrat, oder als Substrate unbestimmt gedachte Etwas gänzlich unerkennbar ist und bleibt. Wir würden schon die Grenzen unserer Erkenntniss zu überschreiten und die Schranken unseres Denkens zu durchbrechen den Versuch machen, wollten wir bestimmt festsetzen, jenes Etwas müsse gedacht werden mindestens als ein zwiefaches, erstens als ein Etwas, das in uns anschaut und denkt, und zweitens als ein Etwas, das die Materie des Anschauens und Denkens liefert oder hervorruft. Aber vielleicht dürfen wir allenfalls bis zu der Aussage fortgehen, das Substrat könne unmöglich eins sein in dem Sinne, in welchem Gegenstände der Erfahrung eins sind, seine Einheit müsse eine Einheit sein, welche eine Mehrheit nicht ausschliesst, und eine Mehrheit, welche die Einheit nicht ausschliesst. Diese Aussage aber würde nicht dazu dienen, um das Intelligible begreiflich zu machen, sondern nur dazu, begreiflich zu machen, dass das Intelligible unbegreiflich sei. Freilich darf das Intelligible auf dem Gebiet der praktischen Philosophie als ein Reich vieler Wesen, dieses jedoch nur zum Behuf praktischer Erkenntniss gedacht werden. Auf dem Gebiet der theoretischen Philosophie ist dergleichen ganz unstatthaft. Gleichwohl wird hier das Intelligible nicht etwa problematisch, sondern, obschon als ein Unbestimmtes, doch als ein assertorisch Gewisses gedacht. Problematisch indess ist der Begriff eines Noumenons d. h. des Dinges an

sich, so fern es als gegeben unter einer anderen Art der Anschauung, als die sinnliche ist, angenommen wird.

Aus dieser Auseinandersetzung ergiebt sich: 1) Die transsc. Aesthetik und die transsc. Analytik werden nicht sinnlos ohne die Voraussetzung von der Existenz einer Vielheit wirkender Dinge an sich, deren jedes einer bestimmten Erscheinung entspricht; hingegen werden sie mit dieser Voraussetzung sinnlos d. h. ein Gewebe von Widersprüchen; und darum ist diese Voraussetzung nicht die Voraussetzung Kant's gewesen; 2) die Stelle in der transsc. Aesthetik, welche lautet: „Erscheinung hat jederzeit zwei Seiten, die eine, da das Object an sich selbst betrachtet wird, die andere, da auf die Form der Anschauung dieses Gegenstandes gesehen wird“ (R. II, 46), — diese Stelle, welche von dem Verf. d. Einl. ausser dem ersten Abschnitt der Aesthetik zum Beleg dafür citirt wird, dass Kant jene Voraussetzung gemacht habe, ist kein solcher Beleg; 3) die Göttingische Recension würde richtig geschlossen haben, wenn sie gefolgert hätte: die Dinge an sich sind nicht real, nicht daseiend, nicht in causaler Beziehung; 4) die Göttingische Recension irrte darin, dass sie Kant eine nur problematische Annahme von Dingen an sich zuschrieb.

Damit scheint mir der Einwand, den ich unter No. 5 zuletzt erhob und zuerst begründen wollte, als berechtigt erwiesen, so fern er den eigenen Ausführungen des Verf. d. Einl. galt. Dagegen werde ich die Fehlschüsse der Göttingischen Recension, welche ich als ihre wirklichen gegenüber ihren angeblichen von Seiten des Verf. d. Einl. bemerklich machte, nicht genauer behandeln, als es nebenher bereits geschehen, damit ich meine gegenwärtige Darstellung nicht zu weit ausdehne.

Ich suche nunmehr gegen die Ausführungen des Verf. d. Einl. unter Nummer 5 meinen zweiten Einwand zu erhärten, welcher besagt: Die „idealistische Vertiefung der Consequenz der Aesthetik“ durch „die empiristischen Ergebnisse der Analytik“ — eine Vertiefung, die in der Göttingischen Recension Statt haben soll — deutet auf eine Confusion von Vorstellungen, welche nur auf Rechnung des Verf. d. Einl. kommt.

Was will der Verf. d. Einl. mit der „idealistischen Consequenz der

Aesthetik" und mit dem „empiristischen Ergebniss der Analytik"? Er erklärt: „Das Ergebniss der Aesthetik enthält denselben Gedanken in doppelter Wendung. Denn es besagt einerseits: unsere sinnlichen Vorstellungen geben nur die Erscheinungen der Dinge an sich". — Diese Wendung nennt der Verf. d. Einl. „die empiristische". — „Und das Ergebniss der Aesthetik behauptet andererseits: die Gegenstände in Raum und Zeit existiren lediglich als Vorstellungen in uns". — Diese Wendung nennt der Verf. d. Einl. „die idealistische", und er verkündet: „Nur die zweite dieser Wendungen wird für die Definition des transscendentalen Idealismus verwandt. Da nun dieser Begriff des transscendentalen Idealismus für Kant erst in der Dialektik wichtig wird, in der Aesthetik deshalb gar nicht zu selbständigem Ausdruck gelangt, so folgt, dass in der Analytik nur die erste Wendung" — die empiristische — „zur Verwerthung kommen kann" (S. XLVI).

Das Ergebniss der transsc. Aesthetik enthält „einen und denselben Gedanken in „idealistischer" und in „empiristischer Wendung"? Also würde sich, wenn zur Definition des Kant'schen Idealismus nicht „nur" die idealistische Wendung, sondern auch die empiristische „verwandt" wäre, aus der transsc. Aesthetik ein empiristischer Idealismus ergeben. Was ist aber ein empiristischer Idealismus? Doch wohl nichts anderes, als ein Lehrbegriff, nach welchem die Gegenstände unserer Erkenntniss lediglich in uns existiren, und sich bilden in uns lediglich aus Empfindungen. Das ist aber der Lehrbegriff, welchen Berkeley vertrat, und welchen Kant unter dem Namen des dogmatischen Idealismus bekämpfte, wie er den transscendentalen Realismus, der zugleich empirischer Idealismus ist, bekämpfte und ausführlich widerlegte zunächst in der Gestalt, welche derselbe bei Cartesius gewonnen hatte, unter dem Namen des skeptischen Idealismus. Warum sinnt der Verf. d. Einl. auch nur mit einem Worte, auch nur andeutungsweise Kant einen Lehrbegriff an, welchen Kant verwarf, — und gerade deshalb verwarf, weil dieser Lehrbegriff empiristisch war?

Und was ist denn das Ergebniss der transsc. Aesthetik, welches denselben Gedanken in jener doppelten Wendung enthalten soll? Der Verf. d. Einl. sagt: „Das Ergebniss der Aesthetik, das durch den kurz

angedeuteten Beweis der empirischen Subjectivität der Empfindungen und den eingehend begründeten Beweis der apriorischen Subjectivität von Raum und Zeit gewonnen wird, lautet in Kants eigener Zusammenfassung: „„Wir haben also sagen wollen, dass alle unsere Anschauung nichts als die Vorstellung von Erscheinung sei; dass die Dinge, die wir anschauen, nicht das an sich selbst sind, wofür wir sie anschauen, noch ihre Verhältnisse so an sich selbst beschaffen sind, als sie uns erscheinen, und dass, wenn wir unser Subject oder auch nur die subjective Beschaffenheit der Sinne überhaupt aufheben, alle die Beschaffenheit, alle Verhältnisse der Objecte in Raum und Zeit, ja selbst Raum und Zeit verschwinden würden, und als Erscheinungen nicht an sich selbst, sondern nur in uns existiren können"". Dieses Ergebniss nun enthält in der That denselben Gedanken in doppelter Wendung", — in jener empiristischen und jener idealistischen Wendung (S. XLVI).

Aber so lautet das Ergebniss der transsc. Aesthetik in Kant's eigener Zusammenfassung nicht. Nur der erste Satz dieser Zusammenfassung lautet so. Die Zusammenfassung reicht von S. 49 bis S. 54 (Ausg. v. R. u. Sch.) unter der Ueberschrift: „Allgemeine Anmerkungen zur transsc. Aesthetik". Zieht man aus dieser Zusammenfassung die Sätze, auf die es vor allem ankommt, aus, so lautet das Ergebniss folgendermassen: 1) „Alle Verhältnisse der Objecte in Raum und Zeit, ja selbst Raum und Zeit können als Erscheinungen nicht an sich selbst, sondern nur in uns existiren", — dies ist das transscendental-idealistische Moment in Kant's Lehrbegriff, so weit er in der transsc. Aesthetik festgestellt wird. „Wir kennen nicht" die Gegenstände an sich, sondern nur „unsere Art, sie wahrzunehmen". „Raum und Zeit sind die reinen Formen derselben; sie allein können wir a priori, d. i. vor aller wirklichen Wahrnehmung erkennen, und sie heisst darum reine Anschauung", — dies ist das rationalistische Moment in jenem Lehrbegriff. „Empfindung überhanpt ist die Materie" — bei unserer Art, die Gegenstände an sich wahrzunehmen; „sie ist das in unserem Erkenntniss, was da macht, dass sie Erkenntniss a posteriori, d. i. empirische Anschauung heisst", — dies ist das empiristische Moment in jenem Lehrbegriff. „Raum und Zeit hängen unserer Sinnlichkeit schlechthin nothwendig

an, welcher Art auch unsere Empfindungen sein mögen; diese können sehr verschieden sein", — dies ist das empirisch-realistische Moment in jenem Lehrbegriff; denn der Satz: „Raum und Zeit hängen unserer Sinnlichkeit nothwendig an", besagt: Raum und Zeit sind objectiv-giltig, oder sie sind giltig für Gegenstände der Erfahrung, d. h. die Gegenstände der Erfahrung können nicht anders existiren als in Raum und Zeit, weil Raum und Zeit apriorische Anschauungen sind, und sie existiren wirklich darin, wenn zu der reinen Anschauung das Empirische d. h. die Empfindung hinzutritt.

Kant's Zusammenfassung ist damit noch nicht zu Ende. Denn 2) sagt er: „Die zweite wichtige Angelegenheit unserer transsc. Aesthetik ist, dass sie nicht blos als scheinbare Hypothese einige Gunst erwerbe, sondern — — gewiss und ungezweifelt sei". „Diese Gewissheit" wird „einleuchtend" an einem einzelnen „Fall" unserer Erkenntniss: „Die Sätze der Geometrie werden synthetisch a priori, und mit apodiktischer Gewissheit erkannt". „Woher nehmt ihr dergleichen Sätze"? „Ihr müsst den Gegenstand" der Geometrie, z. B. einen Triangel „a priori in der Anschauung geben und auf diesen Euren synthetischen Satz gründen". „Läge nun in Euch nicht ein Vermögen a priori, anzuschauen", — Kant weist auf das rationalistische Moment seines Lehrbegriffs; „wäre diese subjective Bedingung der Form nach nicht zugleich die allgemeine Bedingung a priori, unter der allein das Object dieser äusseren Anschauung selbst möglich ist", — Kant weist auf das realistische Moment; „wäre der Gegenstand (der Triangel) etwas an sich selbst ohne Beziehung auf Euer Subject", — Kant weist auf das idealistische Moment; „wie könntet Ihr sagen, dass was in Euren subjectiven Bedingungen einen Triangel zu construiren nothwendig liegt, auch dem Triangel an sich selbst nothwendig zukommen müsse"? Demnach fasst hier Kant das Ergebniss seiner transsc. Aesthetik dahin zusammen: Die apriorischen Vorstellungen der Mathematik sind nur dann eine objectiv-giltige Erkenntniss von den empirisch-realen Gegenständen der Erfahrung, wenn der Raum transscendental-ideal ist.

So und nicht anders lautet das Ergebniss der Aesthetik in Kant's Zusammenfassung. Will der Verf. der Einl. hinsichtlich dieses Ergeb-

nisses von „Wendungen" reden, so muss er nicht zwei, sondern vier unterscheiden: 1) eine rationalistische, 2) eine empiristische, in Bezng auf den Ursprung unserer Erkenntniss, 3) eine transscendental-idealistische, 4) eine empirisch-realistische, in Bezug auf die Existenz dessen, was wir erkennen.

Demgemäss scheint mir die Behauptung gerechtfertigt, dass der Verf. d. Einl. Kant'sche Begriffe verwirrt hat, wenn er an dem Ergebniss von Kant's transsc. Aesthetik nur zwei Wendungen unterscheidet.

Beiläufig will ich bemerken: es ist falsch, dass der Begriff des transsc. Idealismus, wie der Verf. d. Einl. sagt, „in der Aesthetik gar nicht zu selbständigem Ausdruck gelangt". Denn er gelangt darin zu einem ganz selbständigen Ausdruck, welcher überdies für jedes sehende Auge durch gesperrte Lettern markirt ist (R. II, 38. 44.) Aber er kann darin nur zum selbständigen Ausdruck gelangen, indem er kein ganzer Ausdruck, — kein Ausdruck des ganzen transscendentalen Idealismus wird. Denn in der transsc. Aesthetik kann selbständig, d. h. allein durch eine Kritik der Sinnlichkeit, nur vom Raum und von der Zeit bewiesen werden, dass sie keine Dinge an sich, auch keine Bestimmungen derselben sind, sondern lediglich in uns existiren als blosse Vorstellungen. Einen ganzen Ausdruck aber kann der transscendentale Idealismus, oder es kann der ganze transscendentale Idealismus seinen Ausdruck erst dann gewinnen, nachdem in der transsc. Analytik bebewiesen worden, dass auch der Gegenstand der äusseren Erfahrung mit den allgemeinen Gesetzen, die ihm anhängen, nur in uns existire, und nachdem in der Kritik der Paralogismen bewiesen worden, dass auch der Gegenstand der inneren Erfahrung nicht als einfache Substanz mit der Identität einer Person, nicht als Ding an sich, sondern als Erscheinung existire.

Hervorheben aber muss ich eine hierhin einschlagende Auslegung des Verf. d. Einl., welche für seine Art, Kant zu interpretiren, characteristisch ist. Er sagt nämlich: „Kant fügt dem oben angeführten „Resultat der transsc. Aesthetik" — wovon ich nachgewiesen habe, dass dieses angeführte angebliche Resultat nicht das wirkliche Resultat anführt — „die Bemerkung bei:

„„Was es für eine Bewandtniss mit den Gegenständen an sich „„und abgesondert von aller dieser Receptivität unserer Sinnlich- „„keit haben möge, bleibt uns gänzlich unbekannt““.

„Diese Behauptung aber enthält offenbar mehr, als die Aesthetik „bewiesen hat. Denn daraus, dass wir von den Dingen nichts kennen „als unsere Art sie wahrzunehmen, folgt doch nur das eine, dass wir „kein Prädicat der sinnlichen Wahrnehmung, weder ihrer Materie noch „ihrer Form nach, auf die Dinge selbst übertragen können. Kant durfte „also nur schliessen: Was es für eine Bewandtniss mit den Dingen an „sich haben möge, davon können uns unsere sinnlichen Vorstellungen „nichts lehren. — — Es handelt sich hier also um eine Anticipation „späterer Ergebnisse“ (S. XLVI u. f.)

Ich will die Auslegung, welche der Verf. d. Einl. den Worten: „gänzlich unbekannt“, giebt, obschon sie falsch ist, vorläufig als richtig annehmen. Diese Worte mögen also im Zusammenhange mit den ihnen vorangehenden besagen: Das Ganze, die Gesammtheit unserer Vorstellungen, — d. h. wenn man von den Ideen absieht, sowohl alle Vorstellungen unserer Sinnlichkeit, die Anschauungen, als auch alle Vorstellungen unseres Verstandes, die Begriffe, können uns von den Dingen an sich nichts lehren. Dann entgegne ich: Diese Conclusion, deren formale Richtigkeit in der transsc. Aesthetik der Verf. d. Einl. bemängelt, ist schon in der transsc. Aesthetik formal gänzlich, — durchaus gerechtfertigt. Denn was steht auf der ersten Seite der transsc. Aesthetik? „Vermittelst der Sinnlichkeit — — werden uns Gegenstände gegeben, und sie allein liefert uns Anschauungen, durch den Verstand aber werden sie gedacht, und von ihm entspringen Begriffe. Alles Denken aber muss sich, es sei geradezu (directe) oder im Umschweife (indirecte), zuletzt auf Anschauungen, mithin bei uns auf Sinnlichkeit beziehen, weil uns auf andere Weise kein Gegenstand gegeben werden kann“ (R. II, 31). Also wenn die Anschauungen über die Dinge an sich nichts lehren, so kann auch alles Denken, können auch alle Begriffe über die Dinge an sich nichts lehren, weil alles Denken und alle Begriffe — bei den Menschen — sich zuletzt auf Anschauungen beziehen müssen, um irgend etwas zu lehren, das des Namens: Erkenntniss würdig ist. Daher brauchte

Kant nicht in die transsc. Analytik voraus, sondern er brauchte nur auf den Anfang der transsc. Aesthetik zurück zu greifen, um jene Conclusion zu gewinnen.

Aber es ist falsch, dass Kant an der Stelle der transsc. Aesthetik, um die es sich handelt, in der That jene Conclusion gezogen hat. Er hat daselbst auch nicht mit Einem Worte angedeutet, dass er jene Conclusion gezogen habe, oder ziehe, oder ziehen wolle. Denn in Kant's Ausspruch: „was es für eine Bewandtniss mit den Gegenständen an sich und abgesondert von aller dieser Receptivität unserer Sinnlichkeit haben möge, bleibt uns gänzlich unbekannt", (R. II, 49), ist das Wort „gänzlich" keineswegs in der Bedeutung des Extensiven von dem Umfang, sondern in der Bedeutung des Intensiven von dem Grade der Erkenntniss zu nehmen. Kant sagt nicht: das bleibt uns sowohl auf Grund der Anschauungen unserer Sinnlichkeit, wie auf Grund der Begriffe unseres Verstandes unbekannt; sondern er sagt: das bleibt uns auf Grund der Anschauungen unserer Sinnlichkeit gänzlich d. h. nicht nur bis zum niedrigsten Grade, sondern bis zur Null des anschaulich erkennenden Bewusstseins unbekannt; — oder: durch Anschauungen bleiben uns die Gegenstände an sich ganz und gar, völlig, durchaus unbekannt.

Dass meine Auslegung richtig ist, scheint mir gänzlich zweifellos. Dagegen scheint mir die Auslegung des Verf. d. Einl. nicht blos gänzlich zweifelhaft, sondern der Art, dass nicht nur sein ganzer Scharfsinn, sondern jeder Theil dieses Ganzen, mir wenigstens, dabei gänzlich unbekannt bleibt.

Eine solche Auslegung der transsc. Aesthetik erzeugt nothwendig Verwirrung auch bei der Auslegung der transsc. Analytik. Der Verf. der Einl. sagt: „Da Kant bei der Zusammenfassung des Resultats der „Aesthetik die idealistische Wendung desselben kaum andeutet, die em- „piristische dagegen in ihrer möglich grössten Erweiterung ausspricht, „so ist letztere es allein, die ihm für die unmittelbar folgende Fortbildung „seiner Gedanken in der Analytik wesentlich ist". — — „Jene empi- „ristische Wendung ist nichts weniger als die Grundlage der ganzen „Argumentation der Analytik, denn sie bildet die Voraussetzung für das „Ergebniss der transsc. Deduction der Kategorien". — — „Die unmittel-

„bare Consequenz der Deduction ist, dass die Kategorien, da sie sich „lediglich auf mögliche Erscheinungen beziehen, von den Dingen an sich „nicht prädicirt werden können, also nur von empirischem, nicht von „transscendentalem Gebrauch sind. Dieses Ergebniss bildet daher zu-„gleich eine mittelbare Consequenz der Aesthetik. Dasselbe ist es also, „das uns jene Anticipation verständlich macht, die Kant bei Besprechung „des Resultats der Aesthetik aussprach. Denn nunmehr wird jene empi-„ristische Wendung, dass unsere sinnlichen Vorstellungen nur die Er-„scheinungen der Dinge an sich geben, ergänzt durch die Behauptung, „dass auch die Verstandesvorstellungen sich lediglich auf Erschei-„nungen beziehen“ (S. XLVII u. f.).

Also ist das Resultat von Kant's transscendentaler Analytik nach dem Verf. d. Einl. empiristisch. Aber er irrt. Das Resultat der Analytik ist nicht empiristisch, sondern es ist rationalistisch, was den Ursprung unserer Verstandeserkenntniss, und es ist einerseits transscendental-idealistisch, andererseits empirisch-realistisch, was die Existenz der Gegenstände anlangt, auf die unsere Verstandeserkenntniss sich bezieht.

Was bezeichnet denn Kant als ein oder als das Resultat der Analytik? „Die transsc. Analytik hat — — dieses wichtige Resultat: dass der Verstand a priori niemals mehr leisten könne, als die Form einer möglichen Erfahrung überhaupt zu anticipiren, und, da dasjenige, was nicht Erscheinung ist, kein Gegenstand der Erfahrung seyn kann: dass er die Schranken der Sinnlichkeit, innerhalb deren uns allein Gegenstände gegeben werden, niemals überschreiten könne. Seine Grundsätze sind blos Principien der Exposition der Erscheinungen“ (R. II, 204); — oder: die Begriffe des reinen Verstandes können niemals von transscendentalem, sondern nur von empirischem Gebrauche sein, und die Grundsätze des reinen Verstandes können nur auf Gegenstände der Sinne, niemals aber auf Dinge überhaupt, auf Dinge an sich bezogen werden. (R. II, 204).

Also ist das positive Resultat der Analytik: der reine Verstand, vermöge seiner Begriffe, Schemata und Grundsätze, anticipirt d. h. bestimmt a priori die Form einer möglichen Erfahrung; — oder: seine Begriffe, Schemata und Grundsätze machen die aller Empfindung baare, von

allen Empfindungen unabhängige Art und Weise aus, wie die Empfindungen — die Materie der Erfahrung — verknüpft werden, indem durch diese Verknüpfung aus den Empfindungen Erfahrung d. i. Erkenntniss von Gegenständen entsteht; das Geschäft des reinen Verstandes liegt allein darin, durch die Verknüpfung von sinnlichem, empirischem Empfindungsstoff vermittelst seiner apriorischen Kategorien — seiner mit Hilfe reiner Anschauungen zu Stande gebrachten apriorischen Schemata —, seiner apriorischen Grundsätze die Erkenntniss von Erfahrungsgegenständen zu ermöglichen und zu gewähren, d. i. eine Erkenntniss zu gewähren, welche nichts anderes ist, als eine objectiv-giltige d. h. nothwendig- und allgemeingiltige Verbindung blosser Vorstellungen.

Dies ist das vollständige positive Resultat der transsc. Analytik, — nichts mehr und nichts weniger. Dies Resultat ist rationalistisch, nicht empiristisch; denn es besagt: alles und jedes, was die Erfahrung zur Erkenntniss macht, hat apriorischen Ursprung d. h. es stammt nicht empirisch aus den Empfindungen her, sondern es stammt, von den Empfindungen frei, eines Theils aus den reinen Gedankenformen des Verstandes, anderen Theils — und hiebei nimmt die Analytik, wenn um keines anderen Grundes willen, schon allein der Schemata wegen, das rationalistische Resultat der Aesthetik in sich auf — aus den reinen Anschauungsformen der Sinnlichkeit. Jenes Resultat ist empirisch-realistisch; denn es besagt: die Gegenstände der Erfahrung existiren theils in Raum und Zeit, theils nur in der Zeit für Jedermann nothwendig als reale Gegenstände, — mit ihren Eigenschaften und Zuständen, — sowohl die Gegenstände der äusseren Erfahrung, oder die Körper, wie jeder Gegenstand der inneren Erfahrung oder jedes empirische Selbst. Jenes Resultat ist transscendental-idealistisch; denn es besagt: die Gegenstände der Erfahrung existiren theils in Raum und Zeit, theils nur in der Zeit für Jedermann nothwendig als reale Gegenstände allein dann und allein deshalb, wenn und weil sie nichts sind als blosse Vorstellungen d. h. im Raum und in der Zeit gegebene Empfindungen, die vermittelst der Kategorien sind geordnet und bestimmt worden in der transscendentalen Einheit des Selbstbewusstseins.

Aber der Verf. d. Einl. sagt: „nur die empiristische Wendung des

Resultats der Aesthetik kann in der Analytik zur Verwerthung kommen;" „die empiristische Wendung allein ist Kant für die Fortbildung seiner Gedanken in der Analytik wesentlich" (XLVI u. f.).

Wirklich so? Nur die so genannte „empiristische Wendung" kann, dagegen die idealistische kann nicht in der transsc. Analytik zur Verwerthung kommen? Aber die idealistische kommt, trotz dieses „kann nicht", dennoch zur Verwerthung. Und allein die sogenannte „empiristische Wendung", nicht die idealistische ist für Kant in der Analytik wesentlich? Aber die idealistische ist für Kant in der Analytik so wesentlich, dass er die transscendentale Deduction der Kategorien ohne seinen Idealismus für unmöglich, und nur mit Hilfe seines Idealismus für möglich erklärt.

Das ist leicht zu beweisen. Denn dazu ist nur nöthig, drei Stellen aus der Deduction der Kategorien abzuschreiben und sie mit der Behauptung des Verf. d. Einl. zu vergleichen.

Nach dem Verf. d. Einl. wird in der so genannten empiristischen Wendung ausgesprochen:

„Unsere sinnlichen Vorstellungen geben nur die Erscheinungen der Dinge an sich"; — in der idealistischen:

„Die Gegenstände in Raum und Zeit existiren lediglich als Vorstellungen in uns".

Was sagt nun Kant in der „Vorläufigen Erklärung der Möglichkeit der Kategorien als Erkenntnissen a priori"?

„Dass die Natur sich nach unserm subjectiven Grunde der Apperception richten, ja gar davon in Ansehung ihrer Gesetzmässigkeit abhängen solle, lautet wohl sehr widersinnig und befremdlich. Bedenkt man aber, dass diese Natur an sich nichts als ein Inbegriff von Erscheinungen, mithin kein Ding an sich, sondern blos eine Menge von Vorstellungen des Gemüths sey, so wird man sich nicht wundern, sie blos in dem Radicalvermögen aller unsrer Erkenntniss, nämlich der transscendentalen Apperception, in derjenigen Einheit zu sehen, um deren willen allein sie Object aller möglichen Erfahrung, d. i. Natur heissen kann; und dass wir auch eben darum diese Einheit a priori, mithin auch als nothwendig erkennen können, welches wir wohl müssten unter-

weges lassen, wäre sie unabhängig von den ersten Quellen unseres Denkens an sich gegeben" (R. II., 104.)

Kant sagt hier also: Die Kategorien sind als Erkenntnisse a priori möglich, weil die Natur nichts als ein Inbegriff von Erscheinungen, mithin kein Ding an sich, sondern blos eine Menge von Vorstellungen des Gemüths ist. Natur ist dasselbe als: Gegenstände in Raum und Zeit; sein ist dasselbe als: existiren; blos eine Menge von Vorstellungen des Gemüths ist dasselbe als: lediglich Vorstellungen in uns.

Demnach sagt Kant an der citirten Stelle der Analytik: die Kategorien sind als Erkenntnisse a priori möglich, denn die Gegenstände in Raum und Zeit existiren lediglich als Vorstellungen in uns. So lautet aber das Ergebniss der Aesthetik in seiner „idealistischen Wendung". Und was sagt der Verf. d. Einl.? „In der Analytik kann nur die empiristische Wendung, nicht die idealistische zur Verwerthung kommen". Aber die idealistische kommt doch in der Analytik zur Verwerthung. Das ist evident.

Ferner: was sagt Kant in dem dritten Abschnitt der Deduction, welcher „von dem Verhältnisse des Verstandes zu Gegenständen überhaupt und der Möglichkeit, diese a priori zu erkennen", handelt?

„Der Verstand ist selbst die Gesetzgebung für die Natur, d. i. ohne Verstand würde es überall nicht Natur, d. i. synthetische Einheit des Mannigfaltigen der Erscheinungen nach Regeln geben: denn Erscheinungen können, als solche, nicht ausser uns statt finden, sondern existiren nur in unsrer Sinnlichkeit. Diese aber als Gegenstand der Erkenntniss in einer Erfahrung, mit Allem, was sie enthalten mag, ist nur in der Einheit der Apperception möglich" (R. II 113 u. 114).

Kant sagt hier also: der Verstand ist die Gesetzgebung für die Natur, 1) weil die Natur, so fern sie ein Mannigfaltiges von Erscheinungen ist, nur in unserer Sinnlichkeit existirt, und 2) weil die Natur, so fern sie das Mannigfaltige von Erscheinungen geordnet nach Regeln enthält, nur in der Einheit der Apperception möglich ist, oder: nur in der Einheit der Apperception existiren kann.

Das Mannigfaltige der Erscheinungen, nach Regeln geordnet, ist

dasselbe als: Gegenstände in Raum und Zeit; in der Sinnlichkeit und in der Einheit der Apperception existiren, ist dasselbe als: lediglich als Vorstellungen in uns existiren.

Demnach sagt Kant an dieser citirten zweiten Stelle: der Verstand ist die Gesetzgebung für die Natur, denn die Gegenstände in Raum und Zeit existiren lediglich als Vorstellungen in uns. So lautet aber das Ergebniss der Aesthetik in seiner „idealistischen Wendung". Und was sagt der Verf. d. Einl.? In der Analytik kann die „idealistische Wendung" nicht zur Verwerthung kommen. Aber sie kommt doch in der Analytik zur Verwerthung. Das ist zum zweiten Male evident geworden.

Endlich was sagt Kant in der „Summarischen Vorstellung der Richtigkeit und einzigen Möglichkeit dieser Deduction der reinen Verstandesbegriffe."?

„Wären die Gegenstände, womit unsre Erkenntniss zu thun hat, Dinge an sich selbst, so würden wir von diesen gar keine Begriffe a priori haben können. — — Dagegen, wenn wir es überall nur mit Erscheinungen zu thun haben, so ist es nicht allein möglich, sondern auch nothwendig, dass gewisse Begriffe a priori vor der empirischen Erkenntniss der Gegenstände vorhergehen. Denn als Erscheinungen machen sie einen Gegenstand aus, der blos in uns ist, weil eine blosse Modification unserer Sinnlichkeit ausser uns gar nicht angetroffen wird. Nun drückt selbst diese Vorstellung: dass alle diese Erscheinungen, mithin alle Gegenstände, womit wir uns beschäftigen können, insgesammt in mir, d. i. Bestimmungen meines identischen Selbst sind, eine durchgängige Einheit derselben in einer und derselben Apperception als nothwendig aus. In dieser Einheit des möglichen Bewusstseyns aber besteht auch die Form aller Erkenntniss der Gegenstände. — — Reine Verstandesbegriffe sind also nur darum a priori möglich, ja gar, in Beziehung auf Erfahrung nothwendig, weil unser Erkenntniss mit nichts als Erscheinungen zu thun hat, deren Möglichkeit in uns selbst liegt, deren Verknüpfung und Einheit (in der Vorstellung eines Gegenstandes) blos in uns angetroffen wird, mithin vor aller Erfahrung vorhergehen, und diese der Form nach auch allererst möglich machen muss. Und aus diesem Grunde, dem einzigmöglichen unter allen, ist

denn auch unsere Deduction der Kategorien geführt worden (R. II, 115 u. 116).

Kant sagt hier also: Reine Verstandesbegriffe sind als Begriffe a priori, welche der empirischen Erkenntniss der Gegenstände vorhergehen und die formale Erkenntniss aller dieser Gegenstände a priori ausmachen, nur darum möglich, weil die Gegenstände, womit unsere Erkenntniss zu thun hat, nicht Dinge an sich selbst sind, sondern blos in uns angetroffen werden als Modificationen unserer Sinnlichkeit, — als Erscheinungen, und weil die Verknüpfung dieser Erscheinungen in der Vorstellung eines Gegenstandes ebenfalls blos in uns angetroffen wird.

Gegenstände, womit unsere Erkenntniss zu thun hat, oder Erscheinungen, die in der Vorstellung eines Gegenstandes verknüpft sind, — ist dasselbe als: Gegenstände in Raum und Zeit; und in uns angetroffen werden, ist dasselbe als: lediglich als Vorstellungen in uns existiren.

Demnach sagt Kant an dieser citirten dritten Stelle: Reine Verstandesbegriffe sind möglich als Begriffe a priori, welche die formale intellectuelle Erkenntniss der Gegenstände in Raum und Zeit a priori ausmachen, denn die Gegenstände in Raum und Zeit existiren lediglich als Vorstellungen in uns. So lautet aber das Ergebniss der Aesthetik in seiner „idealistischen Wendung“. Also kommt diese „idealistische Wendung“ in der Analytik doch zur Verwerthung trotz der Versicherung des Verf. der Einl. vom Gegentheil. Das ist zum dritten Male evident geworden. —

Der Verf. der Einl. hat indess auch verkündet: „allein die empiristische Wendung, nicht die idealistische ist für Kant in der Analytik wesentlich“.

Nun frage ich: aus welchem Grunde, aus welchem „einzig möglichen unter allen“ Gründen ist nach Kant's eigener Aussage, wie der Schluss der von mir citirten dritten Stelle bezeugt, die Deduction der Kategorien geführt worden? — „Weil die Verknüpfung der Erscheinungen in der Vorstellung eines Gegenstandes die Erfahrung der Form nach allererst möglich machen muss“. — Und warum muss die Verknüpfung der Erscheinungen vermittelst der Kategorien die Erfahrung allererst möglich machen? — „Weil unser Erkenntniss mit nichts als Erscheinungen zu

thun hat"; — oder, wie man diese Worte auslegen darf: weil alle unsere Vorstellungen nichts als die Erscheinungen der Dinge an sich geben, und weil die Erscheinungen als blosse Empfindungen in Raum und Zeit ohne jene Verknüpfung wohl ein Gewühl von Vorstellungen, aber keine Erfahrung sein würden. Der erste Grund in dieser Antwort der Auslegung: weil alle unsere Vorstellungen nur die Erscheinungen der Dinge an sich geben, ist die so genannte „empiristische Wendung" des Verf. d. Einl., welche in der Analytik „allein wesentlich" sein soll. Hiemit dürfte also die Deduction der Kategorien nach dem Verf. der Einl. ihren Abschluss finden.

Es liegt aber auf der Hand, dass die so genannte „empiristische Wendung": „unsere sinnlichen Vorstellungen geben nur die Erscheinungen der Dinge an sich", auch in ihrer möglich grössten Erweiterung: „alle unsere Vorstellungen geben lediglich diese Erscheinungen", noch lange nicht die Lösung des Problems bringt: wie können sich unsere Begriffe a priori auf die Gegenstände der Erfahrung, die Gegenstände in Raum und Zeit a priori beziehen? Denn die Erscheinungen mögen immerhin vermittelst der Kategorien geordnet werden, und diese Ordnung mag immerhin, weil sie durch apriorische Gedankenformen zu Stande kommt, nothwendig-giltig sein für jedermann, warum muss diese für jedermann subjectiv nothwendige Ordnung der Erscheinungen objectiv-giltig sein? giltig sein für die Gegenstände der Erfahrung? wie können die Begriffe: nothwendig-allgemein-giltig und objectiv-giltig Wechselbegriffe sein? Freilich ist der empiristische Idealismus Berkeley's schon hier widerlegt. Denn er ist ausser Stande, auch nur eine subjectiv nothwendige und allgemein-giltige Ordnung der Erscheinungen zu erweisen, weil er keine apriorischen Begriffe kennt. Aber der skeptische Idealismus ist noch nicht widerlegt, sondern im Gegentheil noch immer in Kraft.

Er kann nur widerlegt werden durch die so genannte „idealistische Wendung": „die Gegenstände in Raum und Zeit existiren lediglich als Vorstellungen in uns". Daher greift Kant, wie am Anfange „der summarischen Vorstellung", so im Schlusssatze derselben zu seinem transscendentalen Idealismus, der zugleich ein empirischer Realismus ist, und sagt: „die Möglichkeit aller Erscheinungen liegt in uns selbst", und ihre

„Verknüpfung und Einheit in der Vorstellung eines Gegenstandes wird blos in uns angetroffen", „mithin muss diese Verknüpfung vor aller Erfahrung vorhergehen und die Erfahrung der Form nach allererst möglich machen"; d. h. die in Raum und Zeit gegebenen Erscheinungen, welche nur in uns existiren, werden Gegenstände allererst durch die Verknüpfung vermittelst der Kategorien und sind nach dieser Verknüpfung Phänomene oder Gegenstände der Erfahrung, und diese Gegenstände der Erfahrung in Raum und Zeit existiren lediglich als Vorstellungen in uns, eben weil sie nichts anderes als die mittelst der Kategorien verknüpften Empfindungen oder Erscheinungen in Raum und Zeit sind. Sind sie aber nichts anderes, so ist auch unsere subjectiv nothwendig- und allgemein-giltige Ordnung der Erscheinungen in Raum und Zeit eine objectiv-giltige Erkenntniss von den Gegenständen der Erfahrung. Also existiren die äusseren Gegenstände oder Körper und die inneren Gegenstände oder Seelen in den Verhältnissen des Raumes und der Zeit, der Substanz und des Accidenz, der Ursache und Wirkung nur deshalb empirisch-real, weil sie transscendental-ideal d. h. blos unsere Vorstellungen sind.

Für die Richtigkeit dieser Darstellung legt der Verf. d. Einl. selbst unwillkürlich ein Zeugniss ab. Er sagt nämlich:

„Das Problem der Deduction der Kategorien liegt in der Frage: wie ist es möglich, dass sich Begriffe a priori auf Gegenstände beziehen? Die Lösung desselben lautet: „diese Beziehung ist dann nothwendig, wenn die Kategorien lediglich die Bedingungen möglicher Erfahrung sind. Die Voraussetzung dieser Lösung aber ist, dass die Gegenstände unserer Erkenntniss nicht die Dinge an sich, sondern nur ihre Erscheinungen sind" (S. XLVII u. f).

Die Gegenstände unserer Erkenntniss sind nicht die Dinge an sich, sondern nur ihre Erscheinungen; — was besagt dieser Satz anderes als: die Gegenstände in Raum und Zeit existiren lediglich als Vorstellungen in uns? Dies ist aber die so genannte „idealistische Wendung". Demnach bemerkt der Verf. d. Einl. hier ganz richtig, dass das Problem der Deduction nicht gelöst werden kann ohne die so genannte „idealistische Wendung". Freilich bezeichnet er diese „idealistische Wendung":

die Gegenstände unserer Erkenntniss oder die Gegenstände in Raum und Zeit sind nicht die Dinge an sich, sondern nur ihre Erscheinungen, oder sie existiren lediglich als Vorstellungen in uns, bei dieser Gelegenheit als „empiristische Wendung", welche lauten sollte: „unsere Vorstellungen geben nur die Erscheinungen der Dinge an sich". Aber das ist blos desto schlimmer für ihn. Denn dadurch wird die Verwirrung der Begriffe, die er angerichtet hat, nur noch vermehrt. Sie war unvermeidlich, sobald er nur zwei so genannte „Wendungen" annahm, wo er vier hätte annehmen sollen, und überdies immer von einer „empiristischen Wendung" redete, wo er vielmehr von einer aprioristischen oder rationalistischen hätte reden sollen.

Diese Verwirrung der Begriffe fällt der Göttingischen Recension nicht zur Last, obschon manche andere in ihr enthalten ist. —

Meinen dritten Einwand gegen die Ausführungen des Verf. der Einl. in Betreff der Göttingischen Recension beabsichtige ich weniger zu erhärten, als nur durch einige Bemerkungen zu bekräftigen.

Die Göttingische Recension hat nicht das Ergebniss der transsc. Aesthetik zum „Schwerpunkt" des ganzen Kant'schen Systems gemacht. Sie würde es nicht vermocht haben, auch wenn sie es gewollt hätte; denn sie hat das Ergebniss der transsc. Aesthetik durchaus verkannt, wie es der Verf. d. Einl. verkannt hat, wenn er es in einer „idealistischen" und einer „empiristischen Wendung" genügend glaubt ausdrücken zu können. Aber sie hat es gar nicht gewollt. Denn sie erklärt ausdrücklich: „Auf diesen Begriffen, von den Empfindungen als blossen Modificationen unserer selbst, (worauf auch Berkeley seinen Idealismus hauptsächlich baut) vom Raum und von der Zeit beruht der eine Grundpfeiler des Kantschen Systems". Sie sah also die transsc. Aesthetik nur für Einen, nicht für den einzigen Grundpfeiler des Kant'schen Systems an.

Dieses Urtheil war ganz richtig. Denn Einen Grundpfeiler des Kant'schen Systems bildet die transsc. Aesthetik in der That. Aber die Recension missverstand gänzlich, von welcher Natur und Beschaffenheit dieser Grundpfeiler ist, und missverstand ferner gänzlich, wozu er

dient. Sie hatte keine Ahnung davon, dass er bestimmt ist, den Bau unserer mathematischen und den Bau unserer Erfahrungserkenntniss mit und neben dem anderen Grundpfeiler zu tragen, welchen die Analytik aufführt. Diesen Mangel an Verständniss der transsc. Aesthetik documentirte sie gründlich schon dadurch, dass sie Kant's Idealismus und Berkeley's Idealismus wenn nicht als einen und denselben hinstellte, doch den einen dem anderen nahe rückte.

Dass ein zweiter „Grundpfeiler des Systems" in der transsc. Analytik zu finden sei, hat die Recension nicht ausgesprochen, aber wohl bemerkt. Das geht schon daraus hervor, dass sie die transsc. Analytik ausführlicher abgehandelt hat, als die transsc. Aesthetik, und mit besonderem Nachdruck. Aber wie sie die Bedeutung der transsc. Aesthetik nicht erfasste, so erfasste sie auch nicht die Bedeutung der transsc. Analytik.

Sie sah nicht ein, dass es Kant keineswegs nur darauf ankam, nachzuweisen: „Der Verstand macht die Objecte", sondern darauf, nachzuweisen: es giebt zuverlässige Erkenntniss von Gegenständen, wirkliche, und nicht blos eingebildete Erfahrung; aber diese kann es nur geben unter der Bedingung, dass, und deshalb, weil „der Verstand die Objecte macht". Sie sah nicht ein, dass es Kant darauf ankam, die mathematische und die Erfahrungserkenntniss als objectiv-giltige zu retten, dass er aber die eine und die andere in der transsc. Aesthetik und in der transsc. Analytik retten konnte allein mit Hilfe eines „einigen Mittels" (R. III, 158), — nämlich mit Hilfe seines transscendentalen Idealismus. Hat dies der Verf. d. Einl. eingesehen? Wenn er es hätte, so würde er nicht ausgesprochen haben, dass die so genannte „idealistische Wendung" in der Analytik nicht zur Verwerthung komme, — dass sie für Kant in der Analytik nicht wesentlich sei.

Ferner habe ich in meinem dritten Einwande behauptet: Kant setzte nicht „das Wesentliche seiner" in der Krit. d. r. Vern. vorgelegten „Untersuchungen" in die „Problemstellung sowohl als die Problemlösung seiner transsc. Analytik", sondern er hielt die Doctrinen und Argumentationen seiner transsc. Aesthetik zur Lösung des Problems seiner Krit. d. r. Vern. für genau eben so wesentlich, als die Doctrinen und Argumentationen seiner transsc. Analytik.

Ich habe hier nicht darauf einzugehen, dass die transsc. Aesthetik für die Krit. d. r. Vern. eben so wesentlich ist, als die transsc. Analytik. Das haben hoffentlich meine Erörterungen zur Begründung meines zweiten Einwandes gegen die Behandlung der Göttingischen Recension durch den Verf. der Einl. gezeigt. Sondern ich habe hier wie unter No. 2 darzulegen oder nur anzudeuten, dass Kant selbst die transsc. Aesthetik zur Lösung des Problems der Krit. d. r. Vern. für eben so wesentlich hielt, als die transsc. Analytik. Dazu aber genügt an Kant's Erklärung zu erinnern:

„Es sind zwei Angeln, um welche sich die Metaphysik dreht: erstlich, die Lehre von der Idealität des Raumes und der Zeit, welche in Ansehung der theoretischen Principien aufs Uebersinnliche, aber für uns Unerkennbare blos hinweist, indessen dass sie auf ihrem Wege zu diesem Ziel, wo sie es mit der Erkenntniss a priori der Gegenstände der Sinne zu thun hat, theoretisch-dogmatisch ist; zweitens, die Lehre von der Realität des Freiheitsbegriffes, als Begriffes eines erkennbaren Uebersinnlichen, wobei die Metaphysik doch nur praktisch-dogmatisch ist" (R. I, 554).

Aus dieser Erklärung darf nicht geschlossen werden, dass Kant jemals die transsc. Aesthetik für wichtiger gehalten habe, als die transsc. Analytik. Aber schon aus dieser Erklärung allein liesse sich erweisen, dass Kant die Lösung des Problems in der Analytik für unmöglich hielt ohne die Lehre von der Idealität des Raumes und der Zeit in der Aesthetik, mithin die transsc. Aesthetik zum „Wesentlichen" seiner Untersuchungen in der Krit. d. r. Vern. rechnete.

Aber was gilt dem Verf. d. Einl. diese Erklärung? Vielleicht weiss er bereits aus seiner „Entwickelungsgeschichte" Kant's, dass dieser altersschwach zu werden begann, als er jene Erklärung abgab.

Dagegen liess der noch nicht altersschwache Kant mit seiner Billigung Joh. Schultz schreiben:

„Die dritte Frage", — mit deren Beantwortung sich die Krit. d. r. Vern. beschäftigt, — nämlich die Frage: „in welcher Art sind wir befugt, die Begriffe unsers Verstandes als Prädicate von Gegenständen auszusagen, macht, wie ich schon zu Anfange des ersten Abschnitts

angemerkt habe, den Hauptzweck der Vernunftcritik aus. Allein diese Frage ist auch unstreitig nicht nur die wichtigste, die der Metaphysiker aufwerfen kann, sondern die erste, die er billig vor allen übrigen aufwerfen und beantworten sollte. Denn die Metaphysik hat es nicht, wie die Logik, bloss mit der Zergliederung unserer Begriffe, sondern eigentlich mit ihrer Anwendung auf Gegenstände, und mit der Verknüpfung der Gegenstände unter einander zu thun" (Schultz „Erläuterungen" etc. 1784 S. 192).

Bestätigen diese Sätze nicht genau die Behauptung des Verf. d. Einl.? Ja wohl, wenn man nicht liest, was vorangeht, und was folgt! Denn auf S. 189 wird diese dritte Frage deutlich genug so präcisirt, dass die Frage nach der objectiven Realität der Vorstellungen: Raum und Zeit in der dritten mitinbegriffen ist. Diese Zusammenschliessung der transsc. Aesthetik und der transsc. Analytik wird aber ganz unzweideutig, und sie wird ein Beleg für die Gleichsetzung des Werthes beider auf S. 208 und 209 der „Erläuterungen", wo die „Auflösung der dritten Aufgabe" geliefert wird.

Was soll indess Schultz gegen den Verf. d. Einl. bedeuten, welcher vielleicht Kant besser zu verstehen meint, als er sich selbst verstand (s. das Motto zur Einl.)! — Schultz, der, wie der Verf. d. Einl. sagt, eine verkürzte Darstellung der Kant'schen Ausführungen „in wenig beneidenswerther Selbstentäusserung" (S. XXVIII) geliefert hat! — O, wenn der neidlose Verf. d. Einl. doch den „wenig beneidenswerthen" Schultz recht inniglich beneidet hätte! Er hätte so manches von ihm lernen können, z. B. auf S. 217 der „Erläuterungen" lernen können, dass man behaupten darf und muss: die Dinge an sich sind nicht real, nicht daseiend, nicht in causaler Beziehung, und dass man trotzdem keineswegs berechtigt ist, die Dinge an sich zu leugnen, — trotzdem keineswegs sich beikommen lässt, die Dinge an sich leugnen zu wollen.

Aber hievon genug! — Und dieser Mahnung folge ich um so lieber, als mich der Schultz'sche Auszug endlich wieder auf den Kant-schen Auszug zurückführt, aus welchem die Prolegomena sollen hervorgegangen sein. Ich bringe noch die Sätze bei, mit denen der

Verf. der Einl. seine darauf bezügliche Argumentation in der Hauptsache abschliesst:

6.

„Hamann spricht characteristischer Weise bis zum 11. Ja-„nuar 1782 nur von einem „„Populären Auszug““. In dem Brief „an Herder vom 20. April 1782 heisst das Werk dagegen zuerst „„„Prolegomena einer noch zu schreibenden Metaphysik““. Be-„weiskräftig sind diese Aeusserungen jedoch nur für die Ver-„änderung der Tendenz der Schrift, über die Kant sich eher „aussprach als über den Titel. Denn dass die Bezeichnung als „„„Prolegomena““ von Kant späterhin auch schon für den ur-„sprünglichen Auszug bestimmt war, folgt aus gelegentlichen „Erwähnungen desselben an solchen Stellen des Textes, die nicht „den späteren Zusätzen beizurechnen sind. (Prol. S. 97, 110)“. — „Daraus „folgt, dass die Erweiterung des früheren Plans in der „Zeit zwischen Ende Januar (am 19. erschien die Recension) „und Mitte April 1782 vor sich ging“ (S. XVI, Anm. 1. u. 2).

Auf Grund der Aeusserungen Hamann's, die ich unter Nummer 4 (S. 26 u. 27 dies. Abh.) citirt habe, ist es unwidersprechlich, dass Hamann nicht bis zum 11. Januar 1782 nur von einem „Populären Auszug“ redet. Er redet schon am 23. October 1781 von einem „Auszug der Kritik“, der indess, wie einige aus Kant's Munde wollen gehört haben, kein Auszug sein soll, sondern ein „Lesebuch (Lehrbuch) über die Metaphysik“. Er redet im November 1781 von „Kant's Auszug oder Lehrbuch“, am 8. December 1781 wieder von Kant's „Auszug oder Lesebuch“, dagegen am 11. Januar 1782 gar nicht mehr von Kant's Auszug, sondern von dessen „kleiner Schrift“ und am 8. Februar 1782 — als Kant wahrscheinlich bereits die Göttingische Recension kannte — von dem „kleinen Nachtrag zur Kritik“. Wenn daher Hamann's Aeusserungen überhaupt für eine irgend wie sichere Grundlage zu berechtigten Vermuthungen über Kant's literarisches Vorhaben und schriftstellerische Thätigkeit in den erwähnten Monaten gelten dürfen, so muss man annehmen, dass Kant bereits im October 1781 seinen Plan, einen populären Auszug für die Laien abzufassen, geändert, ja aufge-

geben, und wohl schon damals den Entschluss zu den Prolegomenen gefasst habe.

Irrelevant für die Beantwortung der Fragen, ob und wie viel Kant an dem Auszuge gearbeitet, und wann er seiner Ansicht, ihn zu veröffentlichen, sich entschlagen habe, scheint mir eine Aeusserung Hartknoch's, die aus dieser Zeit herrührt. Ich führe sie nachträglich an, um keine Notiz zu übergehen, die man augenblicklich in Betreff des Auszugs erlangen kann. Hartknoch schreibt am 19. November 1781 an Kant: „Wenn nunmehr der Auszug der Kritik, wie ich nicht zweifle, fertig sein sollte, so bitte ich an den Buchdrucker Grunert in Halle, der das grosse Werk gedruckt, zu schicken. Mir bitte ich aber gütigst zu melden, sobald das Manuscript abgegangen ist“ *).

Freilich ist diese Aeusserung oder Bitte so gehalten, dass man vermuthen dürfte, es sei zwischen Kant und Hartknoch ein Abkommen über den Verlag „des Auszugs“ getroffen worden. Aber es fehlt jede bestimmte Nachricht darüber, dass dies wirklich geschehen war. Und setzt man voraus, dass dies geschehen, so wird diese Voraussetzung ein Grund mehr für meine Annahme, dass der „populäre Auszug für die Laien“ und die „Prolegomena“ zwei verschiedene Werke sind. Denn Hamann wünscht am 8. Februar 1782 Hartknoch Glück zu dem neuen „Verlage“ d. h. zum Verlage des Lehrbuchs oder der Prolegomena. Also war neuerdings ein neuer Contract zwischen Kant und Hartknoch geschlossen worden. Dieser neue Contract konnte aber nur einem neuen Werke gelten. Denn für den Auszug würde er überflüssig gewesen sein, da nach der obigen Voraussetzung schon im November 1781 der Vertrag über den Auszug fest stand.

Uebrigens wird, nach meiner Ansicht, die Vermuthung des Verf. d. Einl. über eine doppelte Redaction der Prolegomena schon hinfällig

*) Ich verdanke diese Stelle aus Hartknoch's Brief v. 19. Novbr. 1781 an Kant wie zwei später folgende Stellen aus Briefen Joh. Schultz' an Kant meinem Freunde Dr. Reicke. Die obige hat er mir durch die Güte des Herrn Dr. Sintenis in Dorpat verschafft. Die beiden später folgenden habe ich Copien entnommen, die er nach den in der Dorpater Bibliothek befindlichen Originalen zu dem Zweck gemacht hat, in Gemeinschaft mit Herrn Dr. Sintenis eine Herausgabe von Kant's Briefwechsel zu veranstalten, die wohl mannigfachen Wünschen entgegenkommen wird.

auf Grund der einfachen Erwägung: Kant hatte nicht nöthig und konnte nicht Willens sein, ein Buch aus heterogenen Bestandtheilen zusammen zu schweissen, die aus verschiedenen Tendenzen entsprungen und für verschiedene Leserkreise berechnet waren. Auch zeigen die Prolegomena nirgends die geringste Spur, dass sie zu einem solchen Conglomerat sind zusammen gethan worden.*)

Ich habe in meiner Auseinandersetzung unter Nummer 4 selbst die Annahme zugelassen, dass Kant im August und September 1781 an einem populären Auszuge für die „Laien“ gearbeitet habe. Was ist aus dieser Arbeit geworden?

Ich weiss es natürlich eben so wenig, als d. Verf. d. Einl. Käme es aber darauf an, hierüber eine Hypothese aufzustellen, die nicht viel weniger müssig ist, als die des Verf. d. Einl., so würde ich sagen: Kant's Auszug ist bei Schultz' Auszug zur Verwendung gekommen. Ich meine nicht, dass Kant seinen Auszug Schultz übergeben, und dieser ihn ganz oder zum Theil in sein Buch aufgenommen habe. Sondern ich meine: Da es erweisbar ist, dass Kant der geistige Urheber des Schultz'schen Auszugs in so fern war, als er den festen Entschluss zur Abfassung desselben in dem Autor herbeiführte und diesem bei der Arbeit im Einzelnen mannigfache Unterstützung darbot, so ist die Vermuthung vielleicht nicht zu gewagt, dass unter dem Einfluss

*) Ich kann mich in dieser Abhandlung nicht darauf einlassen, die schiefen, schielenden, falschen Behauptungen des Verf. d. Einl. über das Vorhandensein von dergleichen Spuren in den Prolegomenen zu widerlegen. Dazu müsste ich eine zweite Abhandlung schreiben, welche das Verhältniss der Prolegomena zu der ersten Ausgabe der Krit. d. r. Vern. erörtert. In einer dritten würde ich die äusseren Mängel der neuen Ausgabe und vornehmlich die Schnellfertigkeit zu besprechen haben, mit welcher bei Besorgung derselben die Entscheidung ist getroffen worden, was in der Original-Ausgabe mag Druckfehler sein, was nicht. Sollte man es glauben, dass dabei Veränderungen mituntergelaufen sind, wie „Scharfsinnigkeit“ (Ausg. des Verf. d. Einl. S. 19.), wo Kant mit gutem Grunde „Scharfsichtigkeit“ (Orig.-Ausg. S. 32. R. III, 22). geschrieben hat? Aber ist es nöthig, jene Abhandlungen zu verfassen, nachdem ich bereits in der gegenwärtigen, wie ich meine, mehrfach dargelegt habe, dass d. Verf. d. Einl. Kant'sche Sätze, Kant'sche Worte missdeutet, so bald er sie auszulegen den Versuch macht?

Kant's auf Schultz der Auszug des letzteren i. J. 1783 u. 1784 sich so gestaltete, wie der erstere gewünscht hatte, dass der Auszug werden sollte, welchen er im August und September 1781 projectirt hatte. Demnach liegt in dem Schultz'schen Auszuge freilich unmittelbar nichts von dem Kant'schen Auszuge vor. Aber es ist gleichwohl nicht unwahrscheinlich, dass Kant bei dem Rath, den er ertheilte, bei den Mittheilungen, die er machte, bei den Erörterungen, in denen er sich erging, auf den Plan zurückblickte, den er bei seinem eigenen Auszuge im August und September 1781 verfolgt hatte. War dies wirklich der Fall, so ist der vorliegende Schultz'sche Auszug dem nicht vorliegenden Kant'schen conform geworden und in dem Schultz'schen mittelbar der Kant'sche einigermassen zum Vorschein gekommen.

Die Anregung, die Kant zur Abfassung des Schultz'schen Auszugs gab, und seine Betheiligung an der Ausarbeitung desselben ist nachweisbar theils aus dem Bericht, den Schultz in der Vorrede zu seinen „Erläuterungen“ S. 9 u. f. über den Ursprung dieses Buches liefert, — und den ich hier übergehe —, theils aus den folgenden Notizen, die ich aus zwei Briefen von Schultz an Kant und aus drei Briefen von Hamann an Herder zusammenstelle.

Schultz schreibt am 21. August 1783 an Kant: „Da die beiden letzten Ferien Wochen mir endlich einmal die längst gewünschte Musse verstattet, Ew. Hochedelgebohrnen Critik in ihrem Zusammenhange durchzudenken;* so habe ich nicht länger Anstand nehmen wollen das Publikum auf dieselbe nicht nur aufmerksam, sondern zugleich mit ihrem Zwecke und Inhalt auf eine fassliche Art bekannt zu machen.“ — — „Allein — — ich habe meine Anzeige nicht eher bekannt machen wollen, bis ich erst von Ew. Hochedelgeb. versichert bin, ob ich Ihre Gedanken auch adäquat ausgedrückt habe“. — — Ich ersuche Sie daher ergebenst, da, wo ich etwa Ihren Sinn nicht erreicht hätte, die

*) Schultz hatte im August 1783 die Kritik „in ihrem Zusammenhange“ durchdacht. „Wiederholt“ gelesen und im Einzelnen durchdacht hatte er sie schon vorher, d. h. vom Anfange des Sommers 1783 an. Darüber ist mit der obigen Angabe zu vergleichen in der Vorrede zu den „Erläuterungen“ auf S. 8 die Mittheilung, welche ich in meinen Ausführungen unter Nummer 3 citirt habe (S. 23 dies. Abh.)

Stelle auf einem besondern Zettel anzuzeigen, und Dero wahre Meinung nur kurz beizufügen, damit ich mein Manuscript darnach verbessern kann". — — In einem P. S. erbittet er sich speziell Aufklärung über die Frage, ob nicht in den vier Klassen der Kategorien jede dritte Kategorie ein von den beiden ersteren abgeleiteter Begriff sei.

Darauf schreibt Schultz an Kant in einem Briefe vom 28. August 1783, nachdem er darin für die Uebersendung der Garve'schen Recension gedankt und über die letztere ein missbilligendes Urtheil gefällt hat, Folgendes: „Es scheint daher, dass mein geringer Aufsatz durch dieselbe noch nicht überflüssig gemacht worden, um so mehr, da Sie mir die so angenehme Versicherung zu geben beliebet, dass ich so glücklich gewesen sey, Ihren Sinn fast überall zu treffen." — — „Dieses hat mich völlig bestimmt, Ihren Vorschlag zu befolgen, und meine Abhandlung nicht als Recension, sondern als eine besondere Schrift herauszugeben. Auf diese Art darf ich die Grösse derselben nicht so ängstlich einschränken". — — — „In Ansehung" der Dialektik „sehe ich Dero mir gütigst versprochene Eröffnung über das, was Sie hier noch einzuschieben für nöthig halten, mit Vergnügen entgegen, indem ich vorausweiss, dass mir dieses die Arbeit sehr erleichtern wird. Mit gleichem Vergnügen erwarte Dero versprochene Vorschläge, wie die Untersuchung der ganzen Sache am füglichsten anzustellen, und welche allgemeine Aufgaben zu allererst ausgemacht werden könnten, ehe man sich auf Dero eigene Art, sie aufzulösen, einliesse. Denn ob ich mir gleich schon ungefähr den Plan gemacht, vor aller Beurtheilung erst die Hauptmomente zu bestimmen, auf welche alles ankommt, wenn die Grenze unserer metaphysischen Einsichten sicher angegeben werden soll, und dann zugleich die Art anzuzeigen, wie man bei dieser Untersuchung zu Werke gehen müste, so bin ich gleich wohl überzeugt, dass durch Dero weitersehende Gedanken mein Plan sehr viel gewinnen, ja vielleicht eine ganz andere Richtung erhalten wird".

Aus diesen Briefstellen geht erstens hervor, dass Schultz die ausführliche Anzeige, die er von Kant's Kritik für eine Zeitschrift zu machen, oder auch wohl unter Umständen als ein kleines Werk für sich zu publiciren gedachte, zu einem Buche, einem vollständigen Auszuge aus

der Kritik zu erweitern durch Kant definitiv bestimmt ward. Es geht zweitens daraus hervor, dass Kant bei Schultz' Arbeit an diesem Auszuge direct sich intellectuell zu betheiligen entschlossen war.

Dafür aber, dass Kant seinen Entschluss zur Betheiligung an jener Arbeit wirklich ausführte, sprechen folgende Stellen aus Hamann's Briefen:

22. October 1783 Hamann an Herder: „Kant conferirt mit Hofprediger M. Schulz, der auch etwas über die Critik schreibt" (bei Roth VI, 354). — Wenn Kant und Schultz aber mit einander über die Krit. d. r. Vern. conferirten, so wird der erstere in diesen Conferenzen dem letzteren wohl von den schwierigsten Begriffen und Argumentationen der Kritik Erörterungen geliefert haben, welche, vielleicht nur verkürzt, in den Auszug sollten aufgenommen werden.

8. December 1783 Hamann an Herder: „Dass Hofprediger M. Schulz über Kant's Critik schreibt und dass dieser mit der Darstellung seines Systems völlig zufrieden ist, habe ich Ihnen gemeldet" (VI, 366). — Gewiss durfte Kant mit der Schultz'schen Darstellung seines Systems „völlig zufrieden" sein, da er sie wohl zum grössten Theil in jenen Conferenzen an die Hand gegeben hatte.

8. Februar 1784 Hamann an Herder: „Schulz wird etwas über die Crit. der r. Vern. herausgeben. Er hat in einigen Bogen das ganze System ausgezogen, welches Kant für seinen Sinn erkennt, aber immer noch einige Erläuterungen verspricht, welche die Vollendung und Herausgabe verzögern" (VI, 374).

Am 14. September 1781 hatte Hamann an Hartknoch geschrieben (s. unter Nummer 4): „Kant versicherte mich, dass sein Auszug nur aus sehr wenigen Bogen bestehen würde". Was und wie viel Kant von seinem „populären Auszuge für die Laien" im August und September 1781 auf wenigen Bogen ausarbeitete, weiss niemand, und niemand kann es vermuthen ohne ein künstliches Hypothesenspiel. Aber vom October 1783 — oder schon etwas früher — bis zum Februar 1784 arbeitete er notorisch, obschon nur gelegentlich, doch auf Verabredung an einem populären Auszug für die Laien. Er erkannte in ihm seinen Sinn; denn er hatte seinen Sinn in ihn hineingelegt. Er liess die Vollendung und Herausgabe desselben aufschieben; denn er wollte seine „Er-

läuterungen" zu Ende geben. Jetzt lag der „populäre Auszug für die Laien" vor ihm, wie er ihn gewünscht hatte. Und nun erwäge man, ob irgend ein ganzer Abschnitt aus den Prolegomenen in diesem Auszug hätte Platz finden können!

Kant wusste eine wissenschaftliche und eine populäre Darstellung sehr wohl aus einander zu halten. In keinem Stück der Prolegomena wollte er populär sein; er wollte in jedem derselben nur deutlich sein für Philosophen von Fach. Ward er ihnen nicht deutlich genug, so dass „man vor den Prolegomenen fast nicht weniger zurückbebte, als vor der Critik", so mag er, wie Schultz bemerkt (Vorrede S. 6 u. 7), „dunkel" geworden sein, „weil er zu deutlich sein wollte", aber sicher nicht, weil er einen populären Auszug, der ihm nicht recht gelungen war, mit heterogenen Elementen versetzte, und so zu einem wissenschaftlichen Werk um- und zusammenschmolz.

Des letzteren Verfahrens Kant für fähig halten, heisst: ihn herabsetzen. Aber vielleicht hat man mitunter ein Interesse, ihn herabzusetzen, — vielleicht auch ein Interesse, seine Werke zur Unterstützung wissenschaftlicher Tagesmeinungen auszubeuten, wo es angeht, und wo es nicht angeht, widerspruchsvolle Ansichten in sie hineinzutragen, um dann durch Aufdeckung dieser Widersprüche, durch Widerlegung dieser Ansichten freilich nicht gerechte, aber leicht gewinnbare Triumphe zu feiern. —
